MENSCHENRECHTE IN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Onlineanhang zum Evaluierungsbericht (Teil 2)

2022

DEval
DEUTSCHES EVALUIERUNGSINSTITUT DER ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

INHALT

Inhalt ii
Abkürzungen und Akronyme v
1. Zusatzinformationen zu den Grundlagen 1
1.1 Zusatzinformationen zu den theoretischen Grundlagen 1
1.1.1 Arbeit aus menschenrechtlicher Perspektive 1
1.1.2 Programmtheorie 2
Wirkungssäule 1: Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit 2
Wirkungssäule 2: Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen 4
Wirkungssäule 3: Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes 6
Wirkungssäule 4: Wirtschaft und Zivilgesellschaft 7
Kontextfaktoren 8
1.2 Zusatzinformationen zur Portfolioanalyse: Abbildungen und Tabellen 9
2. Zusatzinformationen zu den Angewendeten Methoden 15
2.1 Fallstudien auf Distanz und Schreibtischfallstudien 15
2.1.1 Menschenrechtsbasierter Evaluierungsansatz (MRBE) 15
2.1.2 Fallauswahl 18
2.1.3 Schreibtischfallstudien 18
2.1.4 Kontext: das Recht auf menschenwürdige Arbeit in den Fallstudienländern 19
2.2 Datenerhebung und Analysemethode der Fallstudien 21
2.2.1 Qualitative Interviews 21
2.2.2 Fokusgruppendiskussionen 21
2.2.3 Interviewleitfäden 22
Englischsprachige Master-Tabelle: Originaldokument zu den Interviewleitfäden 23
2.2.4 Dokumenten- und Sekundärdatenanalyse 32
2.2.5 Kodierleitfaden für die qualitative Datenanalyse 33
Kodierregeln 33
Kodierungsschema: Evaluierungsfrage EF1 35
Kodierungsschema: Evaluierungsfragen EF2 – EF5 42
2.3 Narrative Synthese von Evaluierungsberichten 43
2.3.1 Zufallsstichprobe 43
2.3.2 Qualität der Evaluierungsberichte 44
2.3.3 Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse 44
2.3.4 Kodierungsschema für die Synthese von Projektevaluierungen 45
2.3.5 Ergebnisse der Synthese: Abbildungen und Tabellen 52

3. CRediT-STATEMENT 56
3.1 Zum CRediT-Statement 56
3.2 CRediT-Statement zum Evaluierungsbericht 56
4. Literatur 58

Abbildungen

Abbildung 1 Eingrenzung der Förderbereiche im Bereich „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ 9

Tabellen

Tabelle 1 Darstellung des Rechts auf Arbeit, weiterer Arbeitsrechte und ihrer Bezüge in verschiedenen Menschenrechtskonventionen 1
Tabelle 2 Auszahlungen (in Millionen Euro) für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung 2012 – 2019 9
Tabelle 3 Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Kanälen 2012 – 2019 (in Millionen Euro und Prozent) 10
Tabelle 4 Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Kontinenten 2012 – 2015 und 2016 – 2019 (in Millionen Euro) 10
Tabelle 5 Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Hauptempfängerländern 2012 – 2015 und 2016 – 2019 11
Tabelle 6 Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Förderbereichen 2012 – 2015 und 2016 – 2019 (in Millionen Euro) 12
Tabelle 7 Thematische Schwerpunkte von develoPPP.de-Vorhaben 2012 – 2020 13
Tabelle 8 Regionale Verteilung von develoPPP.de-Vorhaben 2012 – 2020 13
Tabelle 9 Auszahlungen an staatliche Vorhaben gemäß Purpose Codes 14
Tabelle 10 Auszahlungen an nichtstaatliche Vorhaben gemäß Purpose Codes 14
Tabelle 11 Umsetzung des menschenrechtsbasierten Evaluierungsansatzes im Rahmen der Fallstudien 16
Tabelle 12 Strukturierte Interviewfragen 24
Tabelle 13 Datenbasis der Dokumentenanalyse 32
Tabelle 14 Beispiel einer Analysematrix 42
Tabelle 15 Auftretenshäufigkeiten der inhaltsanalytischen Codes in den 44 untersuchten Evaluierungsberichten 52

Kästen

Kasten 1 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Outcome „Schaffung von Arbeitsplätzen“ 3

Kasten 2 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Outcome „Gewährleistung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen“ 4

Kasten 3 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkungssäule 5

„Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen“ 5

Kasten 4 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkungssäule 7

„Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes“ 7

Kasten 5 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft 8

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

AAAQ-Standards	Availability, Accessibility, Acceptability and Quality Standards
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRK	Behindertenrechtskonvention
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women (Frauenrechtskonvention)
CRS	Creditor Reporting System
CSO	Civil society organisation (Nichtregierungsorganisation)
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FGD	Fokusgruppendiskussion
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Konvention gegen Rassismus)
ICESCR	International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
ICRMW	International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen)
IFC	International Finance Corporation (Internationale Finanz-Corporation)
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
iPCA	integrated Peace and Conflict Analysis
KKMU	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KfW	Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDCs	Least developed countries (Am wenigsten entwickelte Länder)
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle
MRA	Menschenrechtsansatz
MRBE	Menschenrechtsbasierte Evaluierung
NaWi	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PPP	Public-Private-Partnership (Public-Private-Ansätze)
TZ	Technische Zusammenarbeit
USVP	Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
VN	Vereinte Nationen
ZG	Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit
ZGBA	Zielgruppen- und Betroffenenanalyse
ZmW	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

1. ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN GRUNDLAGEN

1.1 Zusatzinformationen zu den theoretischen Grundlagen

1.1.1 Arbeit aus menschenrechtlicher Perspektive

Tabelle 1 führt die einschlägigen Menschenrechtsinstrumente mit ihren Bezügen zu dem Recht auf Arbeit beziehungsweise zu den für den Arbeitskontext relevanten Rechten auf. Die Evaluierung folgt auf dieser Grundlage einem breiten Verständnis von Arbeit aus menschenrechtlicher Perspektive, das im Rahmen der Evaluierung als „menschenwürdige Arbeit" bezeichnet wird. Diese umfasst den Zugang zu produktiver und angemessener Arbeit im Sinne der Arbeitsplatzschaffung, die Verwirklichung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne von guten und angemessenen Arbeitsbedingungen, sowie den sozialen Dialog im Sinne von Austausch (-Möglichkeiten) zwischen Pflichtentragenden und Rechteinhabenden und ihren Vertretungsstrukturen – in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR, VN 1948), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights, ICESCR, 1966) und die *Decent Work*-Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO, 1998).

Tabelle 1 Darstellung des Rechts auf Arbeit, weiterer Arbeitsrechte und ihrer Bezüge in verschiedenen Menschenrechtskonventionen

	AEMR	ICESCR	ILO	CEDAW[1]	ICERD[2]	ICRMW[3]	BRK[4]
Recht auf Arbeit	Art. 23, Abs. 1	Art. 6 (1)		Art. 11 (a)	Art. 5 (e), i)		
Recht auf freigewählte Arbeit		Art. 6 (1)		Art. 11 (c)	Art. 5 (e), i)		
Recht auf berufliche Ausbildung		Art. 6 (1)		Art. 11 (c)	Art. 5 (e), v)		
Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen		Art. 7			Art. 5 (e), i)		
Recht auf angemessene/ existenzsichernde Entlohnung	Art. 23, Abs. 3	Art. 7 (a, i)			Art. 5 (e), i)		
Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit	Art. 23, Abs. 2	Art. 7 (a, i)	C100	Art. 11 (d)	Art. 5 (e), i)	Art. 25	
Diskriminierungsverbot		Art. 2	C100, C111	Art. 11 (a) und d)		Art. 25	Art. 27
Vereinigungsfreiheit	Art. 23, Abs. 4	Art. 8 (1, 2)	C087,		Art. 5 (e), ii)		
Streikrecht		Art. 8 (4)	C098				
Recht auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen		Art. 7 (b)		Art 11 (f)			

1 *Committee on the Elimination of Discrimination against Women.*
2 *International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination.*
3 *International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families.*
4 Behindertenrechtskonvention.

Recht auf Aufstiegsmöglichkeiten		Art. 7 (c)		Art 11 (c)			
Recht auf angemessene Arbeitszeiten und Arbeitspausen, Urlaub	Art. 24	Art. 7 (d)		Art 11 (e)			
Soziale Sicherheit		Art. 9		Art 11 (e)	Art 5 (e), i)		
Verbot von Zwangsarbeit		Art. 6 (1)	C029, c105				
Verbot von (ausbeuterischer) Kinderarbeit/Mindestalter		Art 10 (3)	C138, C182				

Quelle: eigene Darstellung.

1.1.2 Programmtheorie

Die im Rahmen der Evaluierung entwickelte Programmtheorie legt dar, wie Beiträge zur Erreichung von Menschenrechten über Vorhaben im Bereich der Privatsektor- und Finanzsystementwicklung erreicht werden sollen. Sie konkretisiert, welche unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen angestrebt werden, um übergeordnete Wirkungen zu erzielen, und wie diese mit den erbrachten Aktivitäten und Leistungen (Outputs) in Verbindung stehen.

Die konzeptuelle Ausgangsbasis für Wirkungen auf Menschenrechte durch Vorhaben im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ bilden die strategischen Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Sektoren „Privatwirtschafts- und Finanzsystementwicklung“ sowie für den Menschenrechtsansatz (MRA). Letzterer sieht unter anderem die querschnittliche Integration menschenrechtlicher Standards und Prinzipien in allen Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vor. Darauf aufbauend wurden Dokumente über Vorhaben aus dem Aktionsfeld untersucht, um die strategischen Annahmen zu Wirkungen und Mechanismen zu ergänzen.

Den inhaltlichen Kern der Programmtheorie bilden die Wirkungssäulen „Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit“ und „Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen“, die auf den Wirkungsannahmen von bilateralen Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) und Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) basieren. Daneben bildet die Programmtheorie in zwei weiteren Wirkungssäulen die vom BMZ geförderte privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ab. Beide werden in der BMZ-Sektorstrategie zur Privatwirtschaftsförderung zusätzlich zur TZ und FZ genannt (BMZ, 2013a). Auch die BMZ-Sektorstrategie zur Finanzsystementwicklung benennt unter anderem die Rolle der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (ZmW) als Ansatz, etwa über *Public-Private-Partnership*-Ansätze (PPP), und erwähnt auch die Rolle der Zivilgesellschaft, etwa im Bereich der finanziellen Grundbildung (BMZ, 2016).

Wirkungssäule 1: Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit

Die erste Wirkungssäule zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit umfasst zwei übergeordnete Outcomes: einerseits Beiträge zur Schaffung von Arbeitsplätzen und andererseits Beiträge zur Gewährleistung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen. In der Praxis tragen nicht alle Vorhaben gleichzeitig zu beiden übergeordneten Outcomes bei.

Der Outcome „Schaffung von (formellen oder informellen) Arbeitsplätzen“ ist eng verwoben mit anderen Outcomes wie einem (inklusiven) Wirtschaftswachstum, einer verbesserten Geschäfts- und Investitionstätigkeit sowie einer verbesserten Infrastruktur. Da diese Outcomes nur durch lange Wirkungsketten erreicht werden können, sind in dieser Säule weitere „intermediäre“ Outcomes definiert, die eine Zwischenstufe

zwischen den Outputs und den Outcomes darstellen. Hierunter fallen beispielsweise eine höhere Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität, unternehmensrelevante Innovationen und ein besserer Zugang zu Finanzdienstleistungen für Firmen.[5]

Diese Wirkungen sollen die Vorhaben über unterschiedliche Leistungen erbringen. Auf der Outputebene wird deutlich, dass TZ- und FZ-Vorhaben über zwei unterschiedliche Pfade zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen sollen. Zum einen adressieren Vorhaben Staaten beziehungsweise staatliche Institutionen als primäre Pflichtentragende. Konkrete Aktivitäten umfassen etwa Politikberatung zu regulativen Rahmenbedingungen und die Stärkung von Kapazitäten und Kompetenzen in der Verwaltung. Damit sollen die Voraussetzungen für eine „effektive, auf die Einhaltung von Menschenrechte[n] ausgerichtete staatliche Regulierung und Aufsicht unternehmerischen Handelns“ (BMZ, 2011, S. 16) geschaffen werden. Zum anderen richten sich Vorhaben an Unternehmen. Aktivitäten in diesem Bereich beinhalten beispielsweise Beratung, Fortbildung, Förderung von Unternehmens- und Technologienetzwerken oder die Stärkung von Interessensvertretungen der Wirtschaft.

Kasten 1 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Outcome „Schaffung von Arbeitsplätzen“

In vielen Ländern des globalen Südens sind Kleinst- kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen (Grimm und Paffhausen, 2015; Piza et al., 2016; Reeg, 2015). Dies erfolgt über eine lange Wirkungskette und gilt als komplexe Herausforderung (Grimm und Paffhausen, 2015). So kommen Grimm und Paffhausen (2015) in ihrem systematischen Review zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch KKMU-Interventionen in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen zu dem Schluss, dass oft zwar intermediäre Schritte (wie die Stärkung von Managementkompetenzen) erreicht werden, sich aber nur selten Effekte hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze zeigen. Sie mutmaßen allerdings, dass die Interventionen arbeitsplatzerhaltende Effekte haben könnten. Einschränkend bemerken sie, dass gut ein Drittel der untersuchten Interventionen nicht auf die Arbeitsplatzschaffung ausgerichtet sei, sondern andere Ziele habe, etwa Armut zu reduzieren oder Einkommen zu stabilisieren. Deutliche Effekte auf Arbeitsplätze seien nicht zu erwarten, wenn dies nicht das Ziel einer Intervention sei.6

Das systematische Review von Piza et al. (2016) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Betrachtet wurden Studien zu Interventionen in Ländern mit niedrigen oder mittleren Einkommen, im Rahmen derer Business Support Services für KKMU angeboten werden. Es zeigen sich durchaus Effekte der Interventionen hinsichtlich einer verbesserten Leistung von KKMU sowie ihrer Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen; allerdings sind diese Effekte insgesamt nicht sehr groß. Piza et al. (2016) weisen des Weiteren darauf hin, dass sehr viele der von ihnen analysierten Studien Lateinamerika beträfen, es aber wenig Evidenz aus anderen Regionen gebe.

Reeg (2015) verweist in ihrem Bericht auf Hinweise aus der empirischen Forschung, wonach ein Großteil der bestehenden Jobs in Ländern mit niedrigen oder mittleren Einkommen nicht der Weg aus der Armut für die dort lebenden Menschen sei. Dementsprechend brauche es nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern solche mit besseren Arbeitsbedingungen, etwa einem höheren Gehalt. Sie kommt zu dem Schluss, dass Mikro- und Kleinunternehmen nur zur Schaffung weiterer Jobs beitragen könnten, wenn sie Innovationen implementierten, kompetitiver würden und ihre Marktanteile erhöhten. Sie hebt hier zwei Faktorenbündel hervor: Auf Unternehmensebene fehle es häufig an verschiedenen Formen des Kapitals (neben finanziellem Kapital bezieht sie sich hier auch auf gut ausgebildete Mitarbeitende und soziale Netzwerke) und darüberhinausgehend sei generell ein Umfeld der Chancengleichheit (environment of equal opportunities) für die involvierten Akteure notwendig.

5 Die (intermediären) Outcomes können mit nicht-intendierten negativen Wirkungen einhergehen. Beispielsweise können technologische Innovationen dazu führen, dass Unternehmen Arbeitsplätze abbauen. Generell wird nicht von einem Nettoverlust an Arbeitsplätzen ausgegangen. Vielmehr geht beispielsweise die Weltbank (2019) davon aus, dass mehr neue Jobs entstehen. Zumindest werden Veränderungen hinsichtlich gefragter Kompetenzen und der globalen Verteilung von Arbeit erwartet (Healy et al., 2017; Roos und Shroff, 2017).

6 Zuletzt weisen sie darauf hin, dass sich Unterschiede auch dadurch ergeben, mit welcher Methode die Effekte einer Intervention evaluiert werden. So sind die Ergebnisse bei der Nutzung von RCTs deutlich pessimistischer“ hinsichtlich der Effekte der Interventionen.

Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen umfasst die erste Wirkungssäule zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit auch Beiträge zum Outcome „Gewährleistung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen“. Entsprechend des VN-Sozialpakts (ICESCR, 1966) gehören hierzu beispielsweise die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, angemessener Arbeits- und Urlaubszeiten und ein angemessenes Arbeitsentgelt (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.1). Auch hier gibt es wieder intermediäre Outcomes, wonach die Gewährleistungen von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen vor allem über Einkommenssteigerung, aber auch über die Stärkung von Arbeitnehmer*innen als Rechteinhabende und die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards in Unternehmen entstehen soll. Insbesondere über die Einkommenssteigerung zielen einzelne Vorhaben darauf ab, dass mittelbar positive Effekte auf andere soziale Rechte entstehen, zum Beispiel auf das Recht auf Gesundheit (etwa über den Abschluss einer freiwilligen Krankenversicherung).

Auf der Outputebene ist erkennbar, dass sich die Aktivitäten, mit denen intermediäre Outcomes erreicht werden sollen, erneut an mehrere Adressat*innen richten. Zunächst sind wieder staatliche Institutionen Pflichtentragende. Sie sollen darin beraten und gestärkt werden, regulative Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Finanzsektor umzusetzen und die Umsetzung von Sozial- und Arbeitsstandards überprüfen und durchsetzen zu können. Im Hinblick auf Unternehmen als sekundäre Pflichtentragende sind Beratungen zur Einführung von Standards und die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zu Arbeits- und Sozialstandards vorgesehen. Des Weiteren gibt es Aktivitäten, die sich an Arbeiternehmer*innen als Rechteinhabende richten und sie vor allem hinsichtlich ihrer Rechte informieren und beraten. Dies legt den Grundstein für das Empowerment von Rechteinhabenden, ihre Rechte einzufordern. Zuletzt sind auch Outputs enthalten, die auf den Austausch beziehungsweise den Dialog zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft abzielen.

Kasten 2 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Outcome „Gewährleistung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen“

Wirtschaftswachstum alleine führt nicht zu mehr beziehungsweise zu besseren Arbeitsplätzen (Bell und Newitt, 2010; Frey, 2017). So argumentieren Scheper und Menge (2013) mit Blick auf die Frage eines angemessenen Arbeitsentgeltes als Dimension von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen, dass dies nicht bloß eine nationale, ökonomische Frage sei, sondern in andere gesellschaftspolitische Themen eingebunden sei und einen transnationalen Charakter habe. Dies sei etwa dann der Fall, wenn es um globale Wertschöpfungs- und Lieferketten gehe.

Während es zu *Decent Work* grundsätzlich viel Literatur gibt, konstatieren Pereira et al. (2019) in ihrem systematischen Review, dass die empirische Forschung zu *Decent Work* noch am Anfang stehe. Insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen seien nur unzureichend erforscht.

Insgesamt hat eine erste Sichtung noch nicht viele Forschungsergebnisse zur Gewährleistung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen im EZ-Kontext ergeben. Eine Ausnahme ist eine begleitende Evaluierung der ILO, die exemplarisch zeigt, dass entsprechende Wirkungen im Rahmen von Vorhaben im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ verankert werden können. Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass Mikrofinanzvorhaben zu gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen beitragen können. Durch den Einsatz neuer finanzieller und nicht-finanzieller Maßnahmen – wie Sparprodukte oder Mikroversicherungen beziehungsweise Trainingsmaßnahmen – konnten diese Vorhaben unter anderem zur Reduzierung von arbeitsbezogenen Gesundheitsrisiken oder Kinderarbeit beitragen (Balkenhol et al., 2012; ILO, 2015a).

Wirkungssäule 2: Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen

Zur zweiten Wirkungssäule „Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen“ wurden Annahmen formuliert, wie TZ- und FZ-Vorhaben im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ Wirkungen entfalten können. Ziele auf der Outcome-Ebene sind dabei die gleichberechtigte wirtschaftliche Teilhabe, der gleichberechtigte Zugang zum Finanzmarkt, der Abbau von Ungleichheiten sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Vorhaben in dieser Wirkungssäule legen meist einen expliziten Schwerpunkt auf die gleichberechtigte wirtschaftliche Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang zum Finanzmarkt für Frauen, weil diese hier oft benachteiligt sind. Daher zielen die Vorhaben darauf ab, hierüber explizit zur Verwirklichung der

Rechte von Frauen beziehungsweise zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen. Darüber hinaus existieren in vielen Vorhaben explizite Bezüge zur Stärkung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen.

Auf der Outputebene befindet sich in dieser Wirkungssäule eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten, die zu den Outcomes und damit zur Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen beitragen können. So gibt es Aktivitäten, die sich direkt an Frauen, Menschen mit Behinderungen oder an andere strukturell benachteiligte Gruppen richten. Dies betrifft beispielsweise den Zugang zu Qualifizierungs- und Beratungsangeboten oder finanzielle Grundbildung für Frauen. Darüber hinaus richten sich Outputs an staatliche Institutionen, Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies umfasst Aktivitäten zur Frauenförderung und die direkte Förderung von Frauenverbänden, etwa indem der Aufbau von Netzwerken unterstützt wird. Auch Beratungsmaßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen gehören in diese Output-Kategorie. Nicht zuletzt beabsichtigen Vorhaben, bei der Auswahl von Partnern geeignete Förder- und Ausschlusskriterien anzulegen. Mögliche Förderkriterien sind beispielsweise, dass Unternehmen nur dann gefördert werden, wenn sie Frauen im Unternehmen beteiligen oder Frauenquoten implementieren. Ein Ausschlusskriterium wäre, wenn ein Partner gezielt Menschen oder Gruppen diskriminiert.

Kasten 3 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkungssäule „Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen“

Strukturell benachteiligte Gruppen sind häufig auch mit Blick auf die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit benachteiligt. Die bisherige Forschung geht nicht auf verschiedene strukturell benachteiligte Gruppen gleichermaßen ein. Vielmehr gibt es vor allem (wenn auch in der Qualität schwankende) Evidenz zu Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen und Frauen.

In Bezug auf Menschen mit Behinderungen verweist das systematische Review von Tripney et al. (2015) darauf, dass diese in vielen Ländern des globalen Südens mehr Stunden arbeiten, dafür aber weniger Lohn erhalten, oft informell beschäftigt sind, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit arbeitslos werden und geringere Chancen auf Beförderungen haben. Interventionen zur Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen weisen in eine positive Richtung. Tripney et al. (2015) stellen aber fest, dass insgesamt nicht genug belastbare Evidenz vorhanden ist, um Empfehlungen für effektive Interventionen abzuleiten. Hinsichtlich der Zielerreichung der deutschen EZ, Inklusion in ihren Partnerländern zu fördern, ergab eine DEval-Evaluierung zum Aktionsplan Inklusion (Schwedersky et al., 2017), dass der Grad der Inklusion noch nicht zufriedenstellend sei. Insbesondere bemängelt die Evaluierung, dass Menschen mit Behinderungen beziehungsweise ihre Organisationen nur wenig in die Planung und Umsetzung von Vorhaben einbezogen würden und dass der Kapazitätsentwicklung von Rechteinhabenden – im Vergleich zu der von Pflichtentragenden – wenig Raum gegeben werde.

Das systematische Review von Kluve et al. (2017) analysierte, wie Jugendliche, die ebenfalls oft von Benachteiligung betroffen sind, auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Ihr Fazit: Vor allem Kompetenztrainings und die Förderung von Unternehmertum wirken sich positiv auf Beschäftigung und das Einkommen von Jugendlichen aus. Während es prinzipiell große Unterschiede zwischen Ländern gibt, zeigen solche Arbeitsmarktprogramme stärkere Effekte, die sich explizit an benachteiligte Jugendliche richten und die in Ländern mit niedrigen oder mittleren Einkommen durchgeführt werden. Generell gilt jedoch auch hier, dass die Evidenz noch gering ist.

Weitere Studien thematisieren die Verwirklichung der Rechte von Frauen. Hierbei geht es darum, wie Frauen Zugang zum Finanzsystem erhalten beziehungsweise wirtschaftliche Teilhabe erfahren können. So verweist Swamy (2014) darauf, dass Frauen häufig beim Zugang zum Finanzsystem beziehungsweise zu Finanzprodukten benachteiligt sind. Demzufolge sollte Geschlecht als Faktor von Diskriminierung beispielsweise in Mikrofinanzprogrammen berücksichtigt und adressiert werden. Dann sei es möglich, dass solche Programme höhere Einkommenseffekte für teilnehmende Frauen zeigen. Steigende Einkommen von teilnehmenden Frauen werden auch in einer Impactevaluierung eines Programms der ILO und der Weltbank zu wirtschaftlichem Empowerment und Unternehmensentwicklung in Kenia beobachtet (McKenzie et al., 2019). Die im Rahmen des Programms angebotenen Business- und Managementtrainings für Marktfrauen führten demnach zu einer Verbesserung der Einkommen, ohne dass andere Marktfrauen,

die nicht am Programm teilgenommen hatten, Nachteile erlitten. Nicht zuletzt zeigt die DEval-Evaluierung „Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten“ (Brüntrup-Seidemann et al., 2021), dass deutsche EZ-Vorhaben Wirkungen hinsichtlich gender- und konfliktspezifischer Bedürfnisse entfalten können, etwa über die Förderung einkommensgenerierender Aktivitäten.

Wirkungssäule 3: Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes

Die dritte Wirkungssäule „Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes“ bildet Wirkungen der querschnittlichen Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in TZ- und FZ-Vorhaben ab. Er umfasst zwei Komponenten: die Integration menschenrechtlicher Prinzipien und der Availability, Accessibility, Acceptability and Quality Standards (AAAQ-Standards) sowie die Berücksichtigung und Umsetzung des *Do-no-harm*-Prinzips. Die Wirkungssäule steht in engem Zusammenhang mit den anderen beiden Säulen. Indem menschenrechtliche Aspekte in Vorhaben querschnittlich verankert werden, soll nicht nur sichergestellt werden, dass diese Vorhaben normative Vorgaben des BMZ umsetzen und zur Verwirklichung von Menschenrechten beitragen. Vielmehr ist es aus einer instrumentellen Sichtweise heraus das Ziel, dass die Vorhaben als solche „besser“ werden. Dies umfasst, dass die Vorhaben inklusiver und stärker auf die Anforderungen der unmittelbar adressierten Gruppen ausgerichtet sind. Damit soll die Ownership für die Vorhaben gestärkt werden, sodass mittel- bis langfristig nachhaltigere und umfassendere Wirkungen erzielt werden.

Die erste Komponente dieser Wirkungssäule beruht auf den verpflichtenden Vorgaben des BMZ-Menschenrechtsleitfadens (BMZ, 2013b) zur Einhaltung der menschenrechtlichen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie zur Umsetzung des AAAQ-Standards. Vorhaben im Bereich der Privatwirtschaftsförderung sollen diese durch verschiedene Maßnahmen auf der Outputebene integrieren. Mit Blick auf Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit heißt dies beispielsweise, dass Rechteinhabenden Informationen über das Vorhaben in lokaler Sprache, bei Bedarf auch mündlich oder visuell, bereitgestellt werden. Partizipation und Empowerment beinhalten etwa, strukturell benachteiligte Gruppen auf Beteiligungsverfahren vorzubereiten und sie dort gezielt einzubeziehen. Beteiligungsinstrumente, insbesondere für benachteiligte Gruppen, sind ein wichtiger Bestandteil eines MRA in der EZ. Die Prinzipien Transparenz und Rechenschaftspflicht können beispielsweise über die Einrichtung von Beschwerdemechanismen ermöglicht werden. Nicht zuletzt sind die AAAQ-Standards, also die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit, die Annehmbarkeit und die Qualität von Leistungen, entscheidend für die Verwirklichung eines menschenrechtlichen Ansatzes. Ihre Beachtung lässt sich beispielsweise sicherstellen, indem die Vorhaben Anstrengungen unternehmen, dass angebotene Leistungen etwa von Partnerfinanzinstitutionen grundsätzlich allen Menschen offenstehen.

Do no harm, die zweite Komponente der Wirkungssäule „Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes“, umfasst die Anforderung, dass Vorhaben Menschenrechtsverletzungen bestmöglich vermeiden. Menschenrechtliche Risiken beinhalten laut dem BMZ-Menschenrechtsleitfaden mögliche nicht-intendierte, negative Wirkungen (BMZ, 2013b). Auf Outputebene ist daher die menschenrechtliche Risikoabschätzung verortet, die Vorhaben durchlaufen müssen, um die Einhaltung des *Do-no-harm*-Prinzips sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Vorhaben schon bei der Planung mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen identifizieren und gleichzeitig Maßnahmen entwickeln, wie solchen Risiken vorgebeugt werden kann. Orientierung hierfür bietet der Menschenrechtsleitfaden (BMZ, 2013b), der für den Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (NaWi) potenzielle menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vorhaben aufzeigt und Wege benennt, wie diesen Risiken entgegengewirkt werden kann. Im Bereich der Privatwirtschaftsförderung arbeiten Vorhaben oft mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, die keine primären Pflichtentragenden sind und deswegen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht gleichermaßen unterworfen sind, wie dies etwa für Staaten gilt. Daraus folgt, dass bei der Wahl privatwirtschaftlicher Partner Mindeststandards anzulegen sind und die Einhaltung von Safeguards zu überprüfen ist.

Kasten 4 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkungssäule „Verwirklichung des Menschenrechtsansatzes“

Die Verwirklichung eines MRA ist besonders relevant, weil er strukturell benachteiligte Gruppen in den Blick nimmt und berücksichtigt (Broberg und Sano, 2018). Die Relevanz einer menschenrechtlichen Risikoabschätzung und das Anlegen von Mindeststandards bei der Auswahl privatwirtschaftlicher Partner wird durch eine Studie von Hamm und Schax (2015) unterstrichen, auch wenn es in dieser nicht explizit um eine Zusammenarbeit in einem EZ-Kontext geht. In ihrer Untersuchung der Stakeholder-Engagement-Aktivitäten eines Unternehmens, das in den Philippinen agiert, ziehen die Autorinnen die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Prinzipien der International Finance Corporation (IFC) heran, um zu einer Bewertung der Aktivitäten zu gelangen. Sie stellen fest, dass die Aktivitäten sowie die IFC-Prinzipien aus einer menschenrechtlichen Perspektive zu kurz greifen. Dies wirke sich negativ auf andere Prozesse zur Sicherstellung der Sorgfaltspflicht aus.

Wirkungssäule 4: Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Die oben dargestellten Wirkungssäulen, die sich auf Aktivitäten der bilateralen EZ beziehen, können um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (ZmW) und die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit (ZG) ergänzt werden. Auch diese sollen zur Realisierung der übergeordneten Ziele, also der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen, beitragen.

Im Rahmen der ZmW wird über verschiedene Programme direkt mit lokalen und internationalen Unternehmen kooperiert, um die privatwirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu fördern (BMZ, 2013a, S. 26). Das größte Programm ist develoPPP.[7] develoPPP-Projekte sollen „einen Impuls für Innovationen in entwicklungspolitischen Bereichen setzen“ (Hartmann et al., 2017, S. 18), beispielsweise über Aus- und Weiterbildungen, Technologie- und Wissenstransfer, Produktinnovationen oder Zertifizierung und Standardisierung. Die im Rahmen der DEval-Evaluierung des develoPPP-Programms (Hartmann et al., 2017) rekonstruierten Wirkungspfade wie „Verbesserung oder Neueinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen“, „Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards“ und „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ können im Rahmen dieser Evaluierung ebenfalls als plausible Mechanismen angenommen werden, die zu Outcomes wie beispielsweise zur Einkommenssteigerung für Rechteinhabende führen sollen. Die Förderung der Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien ist ein weiteres Ziel der ZmW, damit Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen in den Partnerländern vermieden werden (BMZ, 2011).

Zivilgesellschaftliche Akteure tragen ebenfalls zur Erreichung der Ziele der deutschen EZ zur Privatsektor- und Finanzsystementwicklung bei (siehe dazu Kapitel 2.3). Darüber hinaus leisten zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens wichtige Beiträge, beispielsweise indem sie zum Empowerment von Rechteinhabenden beitragen – unter anderem durch die Stärkung von marginalisierten Gruppen oder die Zusammenarbeit mit dortigen Advocacy-Organisationen (BMZ, 2011). Zudem werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen gestärkt, die als Kontrollorgan (*watchdog*) gegenüber Pflichtentragenden fungieren. Außerdem können zivilgesellschaftliche Aktivitäten Pflichtentragende stärken. So soll zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit „durch Beratung, Weiterbildungskurse und Ausstattungsunterstützung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Produktivität leisten“ und gleichermaßen „genossenschaftliche und kooperative Strukturen zur Interessenvertretung sowie kollektive Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen“ fördern (BMZ, 2013a, S. 27). Die zivilgesellschaftliche Säule soll somit explizit benachteiligte Gruppen in den Partnerländern adressieren und letztlich zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit beitragen.

7 In der deutschen EZ existieren zahlreiche Programme zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (für eine Auflistung vgl. Hartmann et al., 2017, S. 116f). Aktuell führt das DEval eine Synthesestudie zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch, vgl. Orth et al. (forthcoming).

Kasten 5 Ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Die Privatwirtschaft wird immer wieder als zentraler Akteur für Entwicklung bezeichnet, insbesondere, indem sie Menschen in produktive Beschäftigung bringt (Altenburg, 2010; Hartmann et al., 2017). Grundsätzlich werden bei der Privatsektorentwicklung zwei Wirkungspfade unterschieden: die Zusammenarbeit mit der Partnerregierung an förderlichen regulativen Rahmenbedingungen und die direkte Zusammenarbeit mit Akteuren der Privatwirtschaft, etwa über PPP (Hinds, 2013). In der unmittelbaren Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft können Risiken entstehen. Beispielsweise können PPP negative Auswirkungen auf Arbeitsstandards in den Partnerländern haben (Gordon, 2017). Auch stellen Hartmann et al. (2017, S. 37) fest, dass bei develoPPP „Instrumente zur Sicherstellung menschenrechtlicher Standards […]) als ‚eher nicht angemessen' bewertet [werden]".

Empirische Forschung weist darauf hin, dass auch zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Arbeitsrechten spielen (Wood, 2014). So können öffentliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance,* ODA) unter bestimmten Umständen die Umsetzung von Arbeitsrechten in den am wenigsten entwickelten Ländern (*least developed countries*, LDCs) positiv beeinflussen (Wood, 2014). Wood (2014) identifiziert hierfür zwei wesentliche Pfade: Zum einen entfaltet ODA dann Wirkung, wenn sie direkt an zivilgesellschaftliche Organisationen wie Gewerkschaften geht, die zu Arbeits- oder verwandten Menschenrechten arbeiten. Zum anderen kann ODA indirekt Wirkungen über einen Diffusionseffekt entfalten, indem sich mit EZ ein Transfer von Normen und Best Practices vollziehen kann.

Kontextfaktoren

Die letzte Komponente der Programmtheorie ist der Kontext. Die Interventionen deutscher EZ zur Privatsektor- und Finanzsystementwicklung sind nicht von ihrer Umwelt trennbar. Der für Vorhaben relevante Kontext kann globaler und landesspezifischer Art sein und verschiedene politische, ökonomische oder soziale Dimensionen umfassen.

Hinsichtlich der Privatsektorentwicklung kann beispielsweise der globale ökonomische Kontext ein relevanter Faktor sein. So konstatiert die ILO, dass sich niedrige Wachstumsraten der Weltwirtschaft negativ auf die Schaffung von Arbeitsplätzen (insbesondere von „guten" Arbeitsplätzen) auswirken können, wodurch sich die Frage stellt, wie inklusives Wachstum gelingen kann (ILO, 2017a). Damit verwoben ist auch die Frage, wie sich der weltweite Handel und die Geopolitik in den kommenden Jahren entwickeln und welche Auswirkungen daraus für die globale Wirtschaft und das Vertrauen der Konsument*innen entstehen (ILO, 2020a).

Neben Faktoren auf der globalen Ebene sind auch landesspezifische Kontextaspekte relevant, zum Beispiel ökonomische Rahmenbedingungen und die Zusammensetzung der Wirtschaft in verschiedenen Sektoren. So gibt es Hinweise darauf, dass Wachstum in den Sektoren der industriellen Fertigung und Dienstleistungen positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben können und dass solche Auswirkungen etwa in der Landwirtschaft begrenzt sind (Basnett und Sen, 2013). Ein weiterer Aspekt sind die Grade der Fragilität der Partnerländer. So stellen Ganson und M'cleod (2019) fest, dass bei der Privatsektorentwicklung, die in einem Kontext andauernder Fragilität stattfindet, besondere Vorsicht geboten sei. Auf das Beispiel Sierra Leone bezugnehmend argumentieren sie, dass solche Aktivitäten bestehende Konfliktlinien verschärfen, friedliche Entwicklung unterminieren und den Wettbewerb zwischen Bevölkerungsgruppen verschärfen könnten. Privatwirtschaftliche Entwicklung gehe nicht per se mit einer Friedensdividende einher, vielmehr interagiere die Privatsektorentwicklung mit Treibern von Konflikt und Fragilität.

1.2 Zusatzinformationen zur Portfolioanalyse: Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 Eingrenzung der Förderbereiche im Bereich „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“

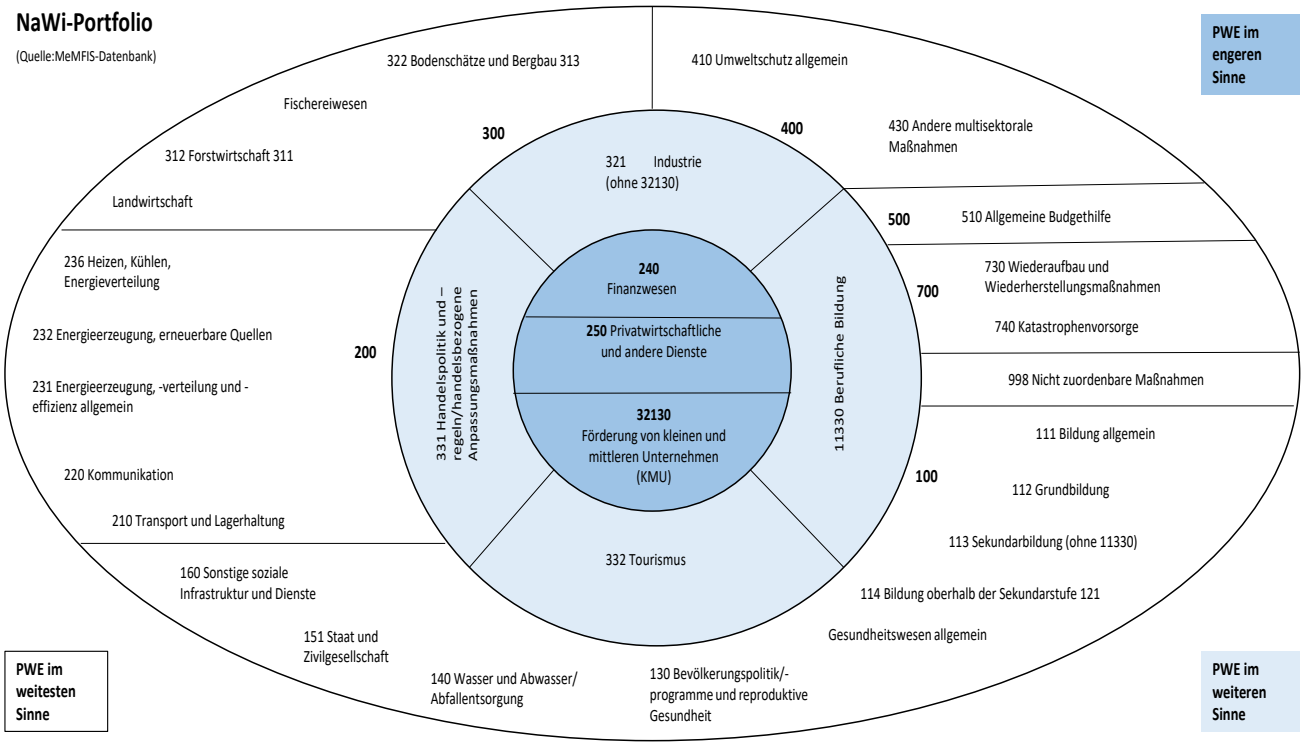

Quelle: eigene Darstellung, MeMFIS = internationales BMZ-Transparenzportal, PWE = Privatwirtschaftsentwicklung, die Zahlen stehen für die entsprechenden Sektoren-Codes aus dem Creditor Reporting System (CRS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Tabelle 2 Auszahlungen (in Millionen Euro) für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung 2012 – 2019

Jahr	Auszahlungen (in Mio. Euro)	Anteil an den Gesamtauszahlungen (in %)
2012	432,4	6,2 %
2013	408,7	6,4 %
2014	399,1	5,2 %
2015	401,9	7,2 %
2016	395,0	5,6 %
2017	446,6	6,1 %
2018	542,7	8,1 %
2019	762,2	10,0 %
Gesamt	3.788,5	6,9 %

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 3 **Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Kanälen 2012 – 2019 (in Millionen Euro und Prozent)**

	Bilateral		Multilateral		NGOs		PPP	Sonstige		Gesamt		
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
2012	372	86 %	4	1 %	47	11 %	0	0 %	10	2 %	432,4	100 %
2013	323	79 %	4	1 %	48	12 %	4	1 %	29	7 %	408,7	100 %
2014	343	86 %	4	1 %	52	13 %			0	0 %	399,1	100 %
2015	321	80 %	23	6 %	51	13 %	6	1 %	1	0 %	401,9	100 %
2016	300	76 %	17	4 %	72	18 %	3	1 %	3	1 %	395,0	100 %
2017	330	74 %	32	7 %	77	17 %	7	2 %	1	0 %	446,6	100 %
2018	457	84 %	4	1 %	60	11 %	21	4 %	0	0 %	542,7	100 %
2019	610	80 %	4	0 %	71	9 %	77	10 %	0	0 %	762,2	100 %
Gesamt	3.057	81 %	92	2 %	478	13 %	117	3 %	45	1 %	3.788,5	100 %

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 4 **Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Kontinenten 2012 – 2015 und 2016 – 2019 (in Millionen Euro)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Afrika	141,1	97,8	93,2	115,7	88,0	138,9	241,2	374,8	1.290,7
Amerika	24,9	16,7	25,0	14,7	22,3	18,5	15,8	32,7	1.70,6
Asien	117,3	125,9	133,8	139,0	106,3	110,0	106,5	137,3	976,1
Europa	27,3	27,0	19,1	21,1	23,0	56,9	71,9	59,1	305,3
Regional unspezifisch	121,7	141,4	128,0	111,4	155,4	122,2	107,4	158,3	1.045,9
Gesamt	432,4	408,7	399,1	401,9	395,0	446,6	542,7	762,2	3.788,5

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 5 **Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Hauptempfängerländern 2012 – 2015 und 2016 – 2019**

Zeitraum	Land	Anzahl der Auszahlungen	Anteil (in %)	Höhe der Auszahlungen (in Mio. Euro)	Anteil (in %)
2012 – 2015	Nigeria	20	2 %	59,7	4 %
	Afghanistan	10	1 %	44,0	3 %
	Indien	63	6 %	55,2	3 %
	Tadschikistan	23	2 %	49,9	3 %
	Ägypten	17	1 %	12,8	1 %
	Ghana	22	2 %	42,0	3 %
	Mosambik	21	2 %	30,9	2 %
	Kirgistan	21	2 %	42,1	3 %
	Ukraine	22	2 %	16,2	1 %
	Myanmar	10	1 %	23,1	1 %
	Summe	**229**	**20 %**	**376,0**	**23 %**
2016 – 2019	Nigeria	25	2 %	90,2	4 %
	Afghanistan	12	1 %	51,5	2 %
	Indien	70	5 %	32,7	2 %
	Tadschikistan	26	2 %	31,2	1 %
	Ägypten	16	1 %	66,8	3 %
	Ghana	26	2 %	31,5	1 %
	Mosambik	33	2 %	32,7	2 %
	Kirgistan	17	1 %	20,4	1 %
	Ukraine	25	2 %	45,8	2 %
	Myanmar	34	3 %	38,5	2 %
	Summe	**284**	**21 %**	**441,4**	**21 %**
2012 – 2019	Nigeria	45	2 %	149,9	4 %
	Afghanistan	22	1 %	95,6	3 %
	Indien	133	5 %	87,9	2 %
	Tadschikistan	49	2 %	81,2	2 %
	Ägypten	33	1 %	79,6	2 %
	Ghana	48	2 %	73,5	2 %
	Mosambik	54	2 %	63,6	2 %
	Kirgistan	38	2 %	62,5	2 %
	Ukraine	47	2 %	62,0	2 %
	Myanmar	44	2 %	61,7	2 %
	Top-10-Länder	**522**	**21 %**	**847,6**	**22 %**

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 6 **Auszahlungen für die Privatsektor- und Finanzsystementwicklung nach Förderbereichen 2012 – 2015 und 2016 – 2019 (in Millionen Euro)**

Förderbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
24010[8]	33,4	35,6	31,3	42,9	21,3	38,8	49,7	19,2	272,1
24030[9]	75,7	68,4	93,0	86,6	60,4	68,9	210,6	176,9	840,5
24040[10]	28,3	25,9	28,6	28,4	19,6	22,3	14,1	14,2	181,3
24050[11]								1,5	1,5
24081[12]	3,9	4,2	2,6	5,5	6,7	1,4	1,1	1,9	27,5
25010[13]	268,5	253,9	228,4	230,4	280,4	304,0	258,3	318,4	2142,4
25020[14]								0,4	0,4
25030[15]								1,2	1,2
25040[16]							0,8	9,5	10,3
32130[17]	22,5	20,7	15,2	8,1	6,7	11,2	8,0	219,0	311,3
Gesamt	432,4	408,7	399,1	401,9	395,0	446,6	542,7	762,2	3.788,5

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

8 Financial policy and administrative management.
9 Formal sector financial intermediaries.
10 Informal/semi-formal financial intermediaries.
11 Remittance facilitation, promotion and optimisation.
12 Education/training in banking and financial services.
13 Business Policy and Administration.
14 Privatisation.
15 Business development services.
16 Responsible Business Conduct.
17 Small and medium-sized enterprises (SME) development.

Tabelle 7 Thematische Schwerpunkte von develoPPP.de-Vorhaben 2012 – 2020

Thematischer Schwerpunkt	Anzahl der Vorhaben	Anteil (in %)
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	347	28,07 %
Landwirtschaft	260	21,04 %
Gesundheit	125	10,11 %
Energie	110	8,90 %
Bildung	98	7,93 %
Umwelt	97	7,85 %
Wasser/Abfall	94	7,61 %
Krisenprävention	63	5,10 %
Transport/Kommunikation	18	1,46 %
Sonstiges	18	1,46 %
Demokratie	5	0,40 %
Gestaltungsspielraum	1	0,08 %
Gesamt	1.236	100,00 %

Quelle: develoPPP.de-Datenbank, eigene Berechnungen.

Tabelle 8 Regionale Verteilung von develoPPP.de-Vorhaben 2012 – 2020

Region	Anzahl der Vorhaben	Anteil (in %)
Afrika südlich der Sahara	312	25,24 %
Ostasien	284	22,98 %
Süd- und Zentralasien	189	15,29 %
Südamerika	140	11,33 %
Europa	89	7,20 %
Sonstige	87	7,04 %
Nord- und Mittelamerika	74	5,99 %
Afrika nördlich der Sahara	42	3,40 %
Naher und Mittlerer Osten	19	1,54 %
Gesamt	1.236	100,00 %

Quelle: develoPPP.de-Datenbank, eigene Berechnungen.

Tabelle 9 Auszahlungen an staatliche Vorhaben gemäß *Purpose Codes*

	Höhe der Auszahlungen (in Mio. Euro)	Anteil (in %)
Business development services	1,25	0,04 %
Business policy and administration	1.668,70	54,59 %
Education/training in banking and financial services	23,59	0,77 %
Financial policy and administrative management	223,61	7,32 %
Formal sector financial intermediaries	726,50	23,77 %
Informal/semi-formal financial intermediaries	99,47	3,25 %
Privatisation	0,36	0,01 %
Remittance facilitation, promotion and optimisation	1,46	0,05 %
Responsible business conduct	10,30	0,34 %
Small and medium-sized enterprises (SME) development	301,52	9,86 %
Gesamt	3.056,76	100,00 %

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 10 Auszahlungen an nichtstaatliche Vorhaben gemäß *Purpose Codes*

	Höhe der Auszahlungen (in Mio. Euro)	Anteil (in %)
Business policy and administration	387,44	81,11 %
Education/training in banking and financial services	3,90	0,82 %
Financial policy and administrative management	1,50	0,31 %
Informal/semi-formal financial intermediaries	81,42	17,05 %
Small and medium-sized enterprises (SME) development	3,38	0,71 %
Gesamt	477,65	100,00 %

Quelle: OECD CRS-Daten, eigene Berechnungen.

2. ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ANGEWENDETEN METHODEN

2.1 Fallstudien auf Distanz und Schreibtischfallstudien

2.1.1 Menschenrechtsbasierter Evaluierungsansatz (MRBE)

Neben einem theoriebasierten Evaluierungsdesign setzt die vorliegende Evaluierung ein menschenrechtsbasiertes Evaluierungsdesign um. Hierbei werden menschenrechtliche Standards und Prinzipien über den gesamten Evaluierungsprozess hinweg berücksichtigt.

Dieser Anspruch schließt auch Monitoring und Evaluierung ein (OHCHR, 2012). Dabei existieren konzeptuelle Überschneidungen der Kernfunktionen von Evaluierungen – Lernen und Rechenschaftslegung – mit den Ansprüchen eines menschenrechtsbasierten Vorgehens.[18] Dieses kann diese Funktionen von Evaluierungen stärken: „A rights-based evaluation is not just a technical exercise in data collection and analysis. It is a dialogue and a democratic process to learn from each other, to strengthen accountability and to change power relations between stakeholders" (Theis, 2003, S. 14).

Auch der im BMZ-Menschenrechtskonzept eingeführte Perspektivwechsel lässt sich auf Evaluierungsprozesse übertragen (BMZ, 2011). Durch einen menschenrechtsbasierten Zugang und den Einbezug vieler Perspektiven kann ein vielseitigeres Bild des Evaluierungsgegenstands gezeichnet werden. Unabhängig von Art und Gegenstand einer Evaluierung steht die angemessene Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien im Vordergrund einer menschenrechtsbasierten Evaluierung. Gleichzeitig müssen andere einschlägige Evaluierungsstandards wie die Standards für Evaluierungen des DEval (Effizienz, Durchführbarkeit, Unabhängigkeit, Genauigkeit)[19] gleichermaßen berücksichtigt werden, um die Güte von Evaluierungen zu gewährleisten. Einige Standards können im Konflikt miteinander stehen, beispielsweise die Standards Partizipation und Durchführbarkeit. Dies kann zu schwierigen Abwägungen führen, wenn der zeitliche und finanzielle Rahmen einer Evaluierung nur bedingt erweiterbar ist.

Als Orientierung für den Evaluierungsprozess der vorliegenden Evaluierung dienen die menschenrechtlichen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment sowie Transparenz und Rechenschaft (BMZ, 2011, 2013b).

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Elemente der Umsetzung von MRBE im Rahmen der Fallstudien des zweiten Evaluierungsteils findet sich in Tabelle 11.

18 Aus Sicht des Evaluierungsteams ist ein menschenrechtsbasierter Ansatz durch seinen breiteren Einbezug unterschiedlicher und sich überschneidender Diskriminierungsmerkmale weitreichender als ein gendersensibler Evaluierungsansatz. Neben Genderaspekten berücksichtigt der menschenrechtsbasierte Evaluierungsansatz etwa auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeiten, Behinderungen von Menschen oder Alter.

19 Neben den DEval-Standards sind unter anderem auch die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval, 2016) und des Development Assistance Committee der OECD (OECD, 2010) für die Evaluierung relevant.

Tabelle 11 Umsetzung des menschenrechtsbasierten Evaluierungsansatzes im Rahmen der Fallstudien

Phase	Vorgehen	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	Partizipation und Empowerment	Transparenz und Rechenschaft	MR-Instrumente und -Standards
Konzeption und Design	Vorgelagerte Analysen: (1) Stakeholderanalyse (2) Kontextanalyse (3) Vulnerabilitätsanalyse Vorgespräche mit relevanten Akteuren (u.a. mit Verantwortlichen in den Durchführungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen).	Landesspezifische Identifikation von (1) relevanten Stakeholdern (Pflichtentragende, Rechteinhabende, Vertretungsstrukturen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft) zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe, (2) menschenrechtlich besonders relevanten Bereichen, Problemlagen und Herausforderungen im Themenfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ und (3) benachteiligten Gruppen und möglichen Repräsentationsmechanismen. Vermeidung der Reproduktion von kontextspezifischer Marginalisierung durch das Evaluierungsdesign.	Einbezug unterschiedlicher Akteure (insbesondere von Rechteinhabenden), um verschiedene Perspektiven auf den Evaluierungsgegenstand einzufangen. Identifikation wichtiger Inhalte, die bei der Instrumentenerstellung (z.B. Interviewleitfäden, Zusammensetzung von Gruppendiskussionen) berücksichtigt werden müssen.	Herstellung von Nachvollziehbarkeit durch kriterienbasierte Auswahl von z.B. Interviewpartner*innen entlang der vorgelagerten Analysen.	Identifikation relevanter Informationen und Daten aus dem Menschenrechtsschutzsystem (u.a. *Universal Periodic Reviews* und Staatenberichte) zur Ableitung entsprechender Designelemente.
Datenerhebung	Interviews, Fokusgruppendiskussionen Mehrstufige Datenerhebung.	Einbezug der relevanten Stakeholder in die Datenerhebung (insbesondere auch Rechteinhabende). Rücksichtnahme auf mögliche Zugangsbarrieren und ihrer Vermeidung.	Beteiligung von Rechteinhabenden und Pflichtentragenden über verschiedene, der jeweiligen Person/Gruppe entsprechenden Erhebungsmethoden.	Transparente Darstellung des Datenerhebungsprozesses bei gleichzeitiger strikter Gewährleistung des Informant*innen- und Datenschutzes.	Nutzung relevanter Informationen und Daten aus dem Menschenrechtsschutzsystem (u.a. *Universal Periodic Reviews* und Staatenberichte) zur Ableitung entsprechender Designelemente.

Analyse und Synthese	Gemeinsame Interpretation der Evaluierungsergebnisse mittels Feedbackschleifen. Interpretationsworkshops (statt klassischer De-Briefing-Workshops).	Einbezug relevanter Stakeholder in die Interpretation der Ergebnisse und die Entwicklung von Empfehlungen.	Beteiligung von Rechteinhabenden und Pflichtentragenden bei Interpretationsworkshops und bei der Erarbeitung der Empfehlungen. Interpretationsworkshops getrennt für Rechteinhabende und Pflichtentragende.	Gemeinsame Diskussion der Evaluierungsergebnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen.	
Dissemination und Veröffentlichung		Erstellung barrierefreier Evaluierungsprodukte für die Nutzung durch verschiedene Gruppen (zusätzliche Bereitstellung kurzer Produkte neben gängigen Disseminierungsprodukten des DEval).	Bereitstellung der aufgearbeiteten Ergebnisse, die die Verwendung durch Befragte ermöglichen. Eventuell Bereitstellung von Informationen der anderen Fallstudienländer, um fallstudienübergreifendes Lernen zu ermöglichen.	Erstellung verschiedenen Evaluierungsprodukte, die die Ergebnisse und Empfehlungen auf unterschiedliche Weise und für unterschiedliche Gruppen darstellen und nutzbar machen.	

2.1.2 Fallauswahl

Um eine fallvergleichende Vorgehensweise zu ermöglichen, erfolgte die Fallauswahl kriterienbasiert. Da Vorhaben des Aktionsfelds „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ je nach Partnerlandkontext sehr unterschiedlich konzipiert sein können, wurden für die Fallstudien ähnliche Vorhaben in unterschiedlichen Partnerländern ausgewählt. So konnte die Vergleichbarkeit der Fallstudienergebnisse über unterschiedliche Länderkontexte hinweg gewährleistet werden. Der Fokus liegt auf Vorhaben, die insbesondere Beiträge zum Recht auf Arbeit durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen leisten. Primäre Adressat*innen der Vorhaben sind besonders häufig privatwirtschaftliche und staatliche Partner. Während somit die Intervention konstant gehalten wurde, wurden Fälle ausgewählt, deren Kontexte möglichst unterschiedlich sind. Die Fallauswahl folgte somit dem *Most-Different*-Ansatz, um eine bestmögliche Verallgemeinerung der Ergebnisse zu gewährleisten.

Für die Fallbeispiele wurden Länder ausgewählt, die im Untersuchungszeitraum (1) bilaterale Partner der deutschen EZ waren, in denen (2) NaWi einen Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit bildete, deren (3) Portfolio des Aktionsfelds „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ auf Grundlage der finanziellen Zusagen für die gesamte EZ von großer Bedeutung war, und in denen (4) typische Vorhaben der bilateralen EZ durchgeführt wurden. Hierbei handelte es sich vor allem um Vorhaben, die Unternehmen (meist (K)KMU) oder Finanzintermediäre stärken und darüber direkt oder indirekt zur qualitativen oder quantitativen Verbesserung der Beschäftigung in Partnerländern beitragen. Außerdem wurden nur solche Länder ausgewählt, in denen zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Aktivitäten im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ beziehungsweise NaWi durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der genannten Kriterien wurden Indien in Zentral- und Südasien, Nigeria in Afrika südlich der Sahara und Marokko in Nordafrika als geeignete Fallstudienländer identifiziert, wobei die Fallstudie in Marokko aufgrund der angespannten bilateralen Beziehungen zwischen Marokko und Deutschland zum Evaluierungszeitpunkt nicht durchgeführt werden konnte.

2.1.3 Schreibtischfallstudien

Als Ersatz für die Fallstudie in Marokko wurde keine andere Fallstudie in einem anderen Land durchgeführt, sondern die Methodik der Evaluierung angepasst und mit Schreibtischfallstudien eine zusätzliche Methode eingeführt. Es wurden drei Schreibtischfallstudien durchgeführt, die eine breitere empirische Evidenzbasis insbesondere für die Beantwortung der Evaluierungsfrage 1 bereitstellen.[20] Hierbei handelt es sich um die Untersuchung von Vorhaben mittels einer qualitativen Dokumentenanalyse sowie einzelner qualitativer Interviews. Die Grundlage der Dokumentenanalyse bilden Vorhabensdokumente, die systematisch hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Verankerung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien untersucht wurden. Die Bewertung dieser Ergebnisse erfolgte vor dem Hintergrund einer menschenrechtlichen Kontextanalyse. Die Auswahl der Vorhaben beziehungsweise der Länder, in denen die Schreibtischfallstudien durchgeführt wurden, erfolgte entlang der für Fallstudien definierten Kriterien.

Auf Grundlage der oben genannten Kriterien wurden Ägypten in Nordafrika, Ghana als Land südlich der Sahara und Usbekistan in Zentral- und Südasien ausgewählt.

20 In den Schreibtischfallstudien wurden einzelne Vorhaben in Partnerländern untersucht. Übergeordnete Fragestellungen, die sich auf die Schreibtischfallstudienländer insgesamt bezogen, wurden nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund lieferten die Schreibtischfallstudien keine Informationen über die Kohärenz unterschiedlicher BMZ (ko-)finanzierter Vorhaben (Evaluierungsfrage 5). Während Evaluierungsfragen 2 bis 4 durch die Synthese von Projektevaluierungen beantwortet wurden, wurde Evaluierungsfrage 5 nur auf Basis der beiden Fallstudienländer Nigeria und Indien untersucht. Aufgrund der dadurch eingeschränkten Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen wurde die Kohärenz der Vorhaben nicht bewertet und die Bewertungsskala des DEval nicht angewandt.

2.1.4 Kontext: das Recht auf menschenwürdige Arbeit in den Fallstudienländern

Ägypten: Die ägyptische Verfassung garantiert in Artikel 12 das Recht auf Arbeit. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage in Ägypten durch eine hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Insbesondere junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind betroffen, über ein Viertel (26,5 Prozent) von ihnen ist arbeitslos (ILOSTAT, 2022). Zudem gibt es starke geschlechtsbezogene Unterschiede bei der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit: 70 Prozent der männlichen Bevölkerung sind erwerbstätig, jedoch nur 22 Prozent der Frauen (VN, 2021; OECD et al., 2020). Die Arbeitslosenquote unter Frauen im erwerbstätigen Alter ist mit 21 Prozent (ILOSTAT, 2021a) dreimal so hoch wie die Quote bei Männern (6,7 Prozent) (ILOSTAT, 2021b). Frauen sind dadurch auch beim Zugang zu Finanzdienstleistungen und auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt: Knapp 5 Prozent der ägyptischen Frauen und 8 Prozent der Männer haben laufende Bankkredite; 50 Prozent der Frauen und 70 Prozent der Männer haben ein Bankkonto (OECD et al., 2020). Die Mehrheit der Ägypter*innen ist zudem im informellen Sektor tätig. Lediglich ein Drittel aller formell Erwerbstätigen in Ägypten ist daher über den Rechtsrahmen zu menschenwürdiger Arbeit abgesichert. Während ein neues Gewerkschaftsgesetz (No. 142/2019) den rechtlichen Rahmen für Gewerkschaften gemäß Vorschlägen der ILO verbessert hat, werden Gewerkschaftsrechte in Ägypten in der Praxis weiterhin missachtet: Nach der Auflösung aller unabhängigen Gewerkschaften im Jahr 2018 wird die Neu-Registrierung als umständlich und aufwändig bewertet. Außerdem werden Streiks systematisch unterbunden und Streikende festgenommen (ITUC, 2021).

Ghana: Die ghanaische Regierung hat im Jahr 2014 mit der Verabschiedung einer Nationalen Beschäftigungspolitik folgende politische Ziele (MELR-Ghana, 2014) formuliert:

- Schaffung von mehr menschenwürdigen Arbeitsplätzen,
- Verbesserung der Arbeitsplatzqualität,
- Steigerung der Arbeitsproduktivität und
- Stärkung der Arbeitsverwaltung.

Das Arbeitsministerium hat bisher keine Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele veröffentlicht und Einschränkungen bei der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf gute und günstige Arbeitsbedingungen sind augenscheinlich. In Ghana beträgt die Erwerbsquote[21] 67,7 Prozent, wobei der Anteil der Frauen (63,4 Prozent) etwas niedriger liegt als der der Männer (71,8 Prozent) (ILO, 2020b). Die Arbeitslosigkeit liegt bei 4,5 Prozent (ILO, 2020b). Jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass der Anteil der informell Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mit 80,6 Prozent (2015) sehr hoch ist; bei den 15- bis 24-Jährigen wird dieser Wert mit 92,6 Prozent sogar noch deutlich höher eingeschätzt (ILO, 2015b). Zudem liegt der rechtlich vorgegebene Mindestlohn mit monatlich 319,1 Cedis deutlich unter dem, was Nichtregierungsorganisationen als existenzsichernden Lohn definieren (WageIndicator Foundation, 2022).[22] Auch wurden in zahlreichen Branchen der ghanaischen Industrie mangelhafte Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen festgestellt, etwa im Bergbau, in der Kunststoff- und Chemieindustrie sowie in der Gummi- und Schaumstoffindustrie, aber auch in anderen kleineren Produktionszweigen (OHCHR, 2014). Dies liegt vor allem an begrenzten staatlichen Kapazitäten, um die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen in Unternehmen zu überwachen. Trotz des gesetzlichen Verbots und entsprechender politischer Strategien (ILO, 2017b), sind etwa 21 Prozent der 6- bis 15-Jährigen von Kinderarbeit betroffen, wobei 14 Prozent in gefährlichen Formen von Arbeit tätig sind. In ländlichen Gebieten sind die Zahlen doppelt so hoch. Zumeist handelt es sich um unbezahlte Familienarbeitskräfte. Vor allem die hohe häusliche Arbeitsbelastung von Mädchen wird dabei oftmals nicht als Arbeit angesehen (UNICEF, 2015).

Indien: Zwischen 2009 und 2019 ist die Erwerbsquote in Indien von 57,1 Prozent auf 52,1 Prozent gesunken (ILOSTAT, 2019). Vor allem unter Frauen ist die Erwerbsquote weiterhin niedrig (ILOSTAT, 2019, 2021c). Zudem sind die Arbeitsbedingungen von Frauen prekärer als die von Männern: Das Gehalt von Frauen ist in bei gleicher Position zwischen 22 und 39 Prozent geringer als das ihrer männlichen Kolleg*innen (ILO, 2018a).

21 Zahl der Arbeitskräfte geteilt durch die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahre).

22 Nach Berechnungen der *WageIndicator Foundation* sind monatlich für eine*n Erwachsene*n 5.430 bis 6.820 Cedis zu veranschlagen, für eine sechsköpfige Familie mit durchschnittlich 1,8 Verdiener*innen 4.170 bis 5.980 Cedis.

Der Mangel an Arbeitsplätzen in der indischen formellen Wirtschaft hat zu einem hohen Maß an informeller Beschäftigung geführt: informelle Arbeit macht fast 80 Prozent der wirtschaftlichen Aktivität in Indien aus (ILO, 2022a). Frauen sind mit größerer Wahrscheinlichkeit in der informellen Wirtschaft tätig und arbeiten deutlich häufiger als Männer informell im formellen Sektor (ILO, 2022a). Die Ungleichheit im Land variiert außerdem hinsichtlich des Lohngefälles zwischen weiteren sozialen Gruppen und Regionen (ILO, 2018b). Bundesstaaten mit einem niedrigen Bruttoinlandsprodukt stehen vor größeren Herausforderungen, menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen (ILO, 2018a). In diesen Bundesstaaten gibt es mehr schutzbedürftige Arbeitnehmende, darunter auch Angehörige von Gruppen wie den *Scheduled Castes/Scheduled Tribes*[23], die niedrigere Löhne erhalten. Im Hinblick auf die Förderung und den Schutz der Interessen von Arbeitnehmenden sowohl in der formellen als auch in der informellen Wirtschaft gibt es in Indien zwölf große Gewerkschaften. Das Recht, eine Vereinigung oder Gewerkschaft zu gründen, ist als Grundrecht gemäß Artikel 19 (1)(c) der indischen Verfassung geschützt. Trotz dieses rechtlichen Schutzes der Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit führte die Regierung im Jahr 2021 repressive Gesetze zur Unterdrückung von Arbeitsrechten ein und verhaftete Arbeitnehmende (ITUC, 2022).

Nigeria: In Nigeria beträgt die Erwerbsquote 54 Prozent (2021) und ist bei Frauen (49 Prozent) deutlich niedriger als bei Männern (65,7 Prozent) (ILOSTAT, 2021d). Nach Angaben der ILO war das vergangene Jahrzehnt durch ein Wachstum der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Das hohe Wirtschaftswachstum führte nicht zu mehr bezahlten Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Linderung der Armut in der nigerianischen Bevölkerung (ILO und Government of Nigeria, 2011). Die Arbeitslosenquote liegt bei über 19 Prozent und ist durch eine Jugendarbeitslosigkeit von rund 35 Prozent im Jahr 2020 gekennzeichnet (FMYSD, 2021). Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit hat sich die Armut weiter verschärft (ILO und Government of Nigeria, 2011). Die Hauptfaktoren für die Zunahme der Arbeitslosigkeit sind die steigende Zahl von Hochschulabsolvent*innen, die keine passenden Beschäftigungsmöglichkeiten finden, der Einstellungsstopp in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen und der anhaltende Arbeitsplatzabbau in der verarbeitenden Industrie und im Ölsektor (ILO, 2022b). In Nigeria sind fast 93 Prozent aller Arbeitsplätze informell, wobei 95 Prozent der Frauen in diesem Sektor arbeiten, verglichen mit 90 Prozent der Männer. Etwa 50 Prozent der informell Beschäftigten sind selbstständig beschäftigt (ILO, 2018c). Informalität ist ein großes Problem für die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit, da Beschäftigte in der informellen Wirtschaft keinen Zugang zu sozialen Sicherungssystemen haben (ILO und Government of Nigeria, 2011). Im nigerianischen Kontext werden besonders Herausforderungen in Zusammenhang mit Kinderarbeit betont. Im Jahr 2020 bezifferte das United States Department of Labor die Kinderarbeitsquote in Nigeria auf 47,5 Prozent (USDL, 2020).

Usbekistan: Im Jahr 2020 betrug die Erwerbsquote in Usbekistan 64,9 Prozent, wobei der Anteil der Frauen (52,2 Prozent) deutlich niedriger ist als der der Männer (78 Prozent) (ILO, 2020c). Das usbekische Arbeitsministerium hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des informellen Sektors am Gesamtarbeitsmarkt zu verringern, da die informelle Beschäftigung in den vergangenen Jahren bei etwa 60 Prozent (über sechs Millionen Menschen) lag (ILO, 2021a). Der Baumwollsektor ist eine der wichtigsten Export- und Beschäftigungsquellen Usbekistans. Fast 30 Prozent der Erwerbsbevölkerung arbeiten in diesem Sektor (GIZ, 2020), davon 65 Prozent Frauen (ILO, 2021b). In der Vergangenheit gab es jedoch Probleme bei der Durchsetzung der Arbeitsrechte, auf den Feldern wurden Zwangs- und Kinderarbeit festgestellt. Um die Arbeitsrechte im Land zu stärken, verabschiedete die usbekische Regierung im Jahr 2020 die nationale Reform zur Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit bei der Baumwollernte. Dennoch werden immer wieder Fälle von Zwangsarbeit gemeldet (Freedom House, 2021). Frauen sind auf dem usbekischen Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Besonders problematisch sind die Lohngefälle, die berufliche Segregation zwischen Frauen und Männern und die Konzentration von Frauen auf schlecht bezahlte Tätigkeiten in der formellen und informellen Wirtschaft. In Bezug

23 Bei den *Scheduled Castes* handelt es sich um Gemeinschaften, welche den unteren Kasten des hierarchischen indischen Kastensystems zugeordnet werden und zur Zeit der indischen Revolution und Unabhängigkeit mit sozialer Ausgrenzung in Form von sogenannter „Unberührbarkeit" konfrontiert waren. *Scheduled Tribes* bezeichnet hingegen die indigene Bevölkerung, welche hauptsächlich in nordindischen Bundesstaaten lebt. Die Mitglieder dieser Gemeinschaften sind sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligt (Gang et al., 2008; National Commission for Scheduled Tribes, 2016).

auf den Mindestlohn besteht ein großer *Gender-Pay-Gap*: Nach Angaben der ILO beträgt der durchschnittliche Monatsverdienst männlicher Arbeitnehmer 2.846.747 usbekische So'm (2019, ca. 268 US-Dollar), derjenige der Arbeitnehmerinnen 1.816.538 So'm (ca. 170 US-Dollar) (ILO, 2020c). Das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu gründen beziehungsweise ihnen beizutreten, ist zwar sowohl in der Verfassung (Artikel 34[1]) als auch gesetzlich verankert, jedoch wurde die freie Gewerkschaftsbewegung in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt. Der letzte bekannte Versuch, eine unabhängige Gewerkschaft in Usbekistan zu gründen, endete 2014 mit der Verhaftung der Aktivist*innen (openDemocracy, 2021).

2.2 Datenerhebung und Analysemethode der Fallstudien

2.2.1 Qualitative Interviews

Zur Beantwortung aller fünf Evaluierungsfragen wurden die Aussagen aus 80 leitfadengestützten, semistrukturierten Einzel- oder Kleingruppeninterviews beziehungsweise Gruppendiskussionen herangezogen. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und anschließend zusammengefasst und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Für die Auswahl der Interviewpartner*innen wurden in den Fallstudien zwei unterschiedliche Ebenen der Datenerhebung unterschieden. Auf Ebene der Vorhaben wurden die Interviews mit Vertreter*innen der Projektträger*innen sowie mit Personen oder Vertreter*innen von Organisationen geführt, die von den Aktivitäten der Vorhaben unmittelbar adressiert werden. Hierzu gehörten projektverantwortliche Personen der Durchführungsorganisationen wie Landesdirektor*innen, Auftragsverantwortliche, Komponenten-Leitungen und Projektmanager*innen, das involvierte Personal der jeweiligen Projektträger*innen und Partnerorganisationen, Rechteinhabende sowie Pflichtentragende in Unternehmen und Unternehmer*innen der (K)KMU. Für eine ergänzende Perspektive bei der Beantwortung aller Evaluierungsfragen wurden für die Fallstudien weitere Interviews mit Vertreter*innen der staatlichen Durchführungsorganisationen und Mitarbeitenden des BMZ in den jeweiligen Landesstrukturen geführt. Des Weiteren wurden Rechteinhabende und Vertreter*innen primärer Pflichtentragender wie staatliche Partner interviewt.

Die qualitativen Interviews ermöglichten durch ihre schwächer ausgeprägte Strukturierung offene Antworten und somit das Erfassen von Einstellungen und Einschätzungen der Gesprächspartner*innen. Diese Vorgehensweise war insbesondere für die Datenerhebung mit strukturell benachteiligten Gruppen von Bedeutung. Um den Befragten eine möglichst große Beteiligung an der Datenerhebung zu ermöglichen, wurden insbesondere bei den Interviews mit Vertreter*innen jener Gruppen, die von den Vorhaben direkt adressiert werden, partizipative Erhebungsmethoden genutzt.

Der Prozess der Datenerhebung mit Einzel- und Kleingruppeninterviews sowie Fokusgruppendiskussionen war fallstudienübergreifend flexibel. So fanden die Interviews über Videokonferenzplattformen, per Telefon oder in einigen Fällen auch persönlich statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus resultierenden Reisebeschränkungen sowie lokaler Sicherheitsbedenken konnte so das Risiko für die Befragten sowie das gesamte Evaluierungsteam reduziert werden. Darüber hinaus wurde so sichergestellt, dass allen Stakeholdern, besonders Rechteinhabenden und Mitgliedern strukturell benachteiligter Gruppen die Möglichkeit gegeben wurde, an den Interviews teilzunehmen und ihre jeweiligen Perspektiven einzubringen, sofern dies gemäß den technischen Gegebenheiten möglich war. Dies ist besonders vor dem Hintergrund einer menschenrechtsbasierten Vorgehensweise der Evaluierung bedeutend. Die Interviews wurden hauptsächlich über die Plattformen Zoom und MS Teams durchgeführt. Telefon- und Vor-Ort-Interviews wurden besonders bei technischen und individuellen Herausforderungen gewählt.

2.2.2 Fokusgruppendiskussionen

In den Fallstudienländern Indien und Nigeria wurden Fokusgruppendiskussionen durchgeführt. Die dabei generierten Daten wurden zur Beantwortung aller Evaluierungsfragen herangezogen. Aufgrund der Covid19-Pandemie wurden die Diskussionen ebenso wie die qualitativen Interviews virtuell per Videokonferenz durchgeführt.

Die Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde möglichst homogen angelegt und insbesondere die Gruppen der Rechteinhabenden und Pflichtentragenden wurden getrennt voneinander befragt, um einen hierarchiearmen Diskussionsrahmen zu schaffen. Die Identifizierung der Teilnehmenden erfolgte wie bei den qualitativen Interviews auf Grundlage von Stakeholderanalysen. Im Rahmen eines zielgerichteten Sampling-Prozesses wurden Personen ausgewählt, die verschiedenen Stakeholder-Gruppen angehören. So wurden auf Seiten der Pflichtentragenden Projektmitarbeitende ausgewählt und auf Seiten der Rechteinhabenden direkt und indirekt adressierte Gruppen. Für beide Stakeholdergruppen wurde ein eigener Leitfaden verwendet.

2.2.3 Interviewleitfäden

Um stakeholderangepasste und kontextspezifische Leitfäden für die qualitativen Interviews und Fokusgruppendiskussionen zu generieren, wurde eine Master-Tabelle erstellt, welche alle Interviewfragen unter Angabe der jeweiligen Evaluierungsfragen und Indikatoren sowie der Interviewmethode und der interviewten Stakeholder beinhaltet. Auf Grundlage dieser Tabelle war es den Gutachtenden möglich, die Interviews auf die Interviewpartner*innen und den Kontext zuzuschneiden.

Die Interviewpartner*innen erhielten im Voraus Einverständniserklärungen in denen Informationen zur Datenverarbeitung und zum Umgang mit persönlichen Daten im Rahmen der Interviews erläutert sind. Jedes Interview und jede Fokusgruppendiskussion begann mit einer Vorstellung der Gutachtenden, einer Einführung in die Evaluierung sowie mit einer Darstellung, warum das Interview oder die Diskussion für die Evaluierung von Interesse ist. Anschließend folgten Informationen zur Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und zur Einverständniserklärung einer Audioaufzeichnung.

Englischsprachige Master-Tabelle: Originaldokument zu den Interviewleitfäden

Beginning

Thank interviewee for taking the time for the interview.

Introduce oneself, give a brief overview of the evaluation/case study and explain why we want to talk to the interviewee (involvement in and knowledge about the project).

- ***Confidentiality***[24]*: Everything you tell us today will be kept confidential. Your name will not appear in the reports.*
  If we quote anything you say in this interview, we will not attribute quotes to you.
- ***Consent****: Before starting our interview, I want to acknowledge that your participation is voluntary, and you may choose to stop at any point.*
- ***Recording permission****: I would like to obtain your consent to audio record the interview. We are doing this only to ensure we have accurate documentation of our conversation, and to aid transcription. You have a right to participate in the interview without being recorded.*

EQ1 Human rights-based approach (HRBA)/process

We would like to talk about how you incorporate human rights principles in the project. Human rights principles are part of the German human rights-based approach. Specifically, we want to ask how you identify and select participants for your project and how marginalised groups are taken into account throughout the project cycle.

[24] Text printed in italic is part of the interview. It introduces the interview bloc to the interviewee and provides information on what is to follow. It can be adapted to interview respondent and context in the specific KII guideline, but some form of introduction should always be included.

Tabelle 12 Strukturierte Interviewfragen

Indicator	Stakeholders	Interview method	Main questions	Probing questions
1.1.1 Information about marginalised groups				
1.1.2 Benefiting marginalised groups (planning)	Programme management and staff Political partners	**KII**[25], **FGD**[26]	• **We also would like to better understand the inclusion of marginalised groups. What measures have been put in place to ensure that relevant marginalised groups benefit from [the programme, the measure, the project intervention, the project outputs, the construction, the loans …]? Do all relevant marginalised groups benefit equally?**	• Whom would you classify as "marginalised groups" within the project? • Do you have context-specific and disaggregated information available? • How do you select participants for your project activities? • Are there any standardised tools or criteria for identifying and selecting participants? To what extent were they useful? • While selecting the participants, did you have any policy decision to select persons from marginalised groups? • From your perspective: Do you think that there were people who should have participated in an activity but did not? If yes, why? • Thinking about the project, which barriers might have prevented potential beneficiaries from participating? Physical, cultural, qualitative barriers • How useful do you deem these measures? • What measures were put in place to reduce access barriers for potential participants throughout the project? Different stages: planning, implementation
1.1.3 Discriminatory barriers	Programme management and staff	***KII***	***No main question here, but probing questions to indicator** 1.1.2*	• Thinking about the project, which barriers might have prevented potential beneficiaries from participating? → Physical, cultural, qualitative barriers • What measures were put in place to reduce access barriers for potential participants throughout the project? → Different stages: planning, implementation
1.2.1 Equal participation	Programme management and staff	**KII, FGD**	• **Let us start by focussing on measures to ensure participation [alternatively: stakeholder engagement] of people. Which measures have been taken to make sure that all people, including e.g. women, children and people living with disabilities, are involved in the project equally?**	• Do some people or groups participate more/less than others? What has been done to mitigate this? How well do your mitigation strategies work out? • How useful do you deem them? • From your perspective: Are measures sufficient? Why (not)?

25 Key-informant interview (KII).
26 Focus-group discussion (FGD).

1.2.1 Equal participation	Right-holders (project participants) and programme staff	**FDG**	• **In your surroundings you might have different groups of people. For example, women and men, young people and old people, people with and without disabilities [other context specific marginalised groups]. When you think of all these different people: What do you think, can everyone profit from activities [of the programme, from the loan officers] equally if they want to? Do some people or groups participate more than others?** • **We are also interested whether you feel, it is possible for people to influence decisions concerning the [programme, loan agreement], for example its design or activities that were conducted. Can you think of any examples of people around you, [who contributed ideas to the programme/ influenced the loan agreement or the decisions made by loan officers]? Maybe during the planning of the programme?**	• Why do certain groups of people participate more than others? What hinders those, who cannot participate?
1.3.1 Reporting mechanisms	Programme management and staff	**KII, FGD**	• **If people have complaints about a project [the project intervention; the construction; the business etc.], how can they voice their complaint? What reporting mechanisms are in place?**	• How are feedback or complaints handled in the project? → Is there an escalation procedure for human rights violations? → Are disciplinary actions taken against staff or representatives linked to human rights violation in the project? • Are complaints processed in a useful way for the programme? • How are feedback or complaints handled in the project? • What are the complaint types? (examples: exclusion, lack of access, human rights violation such as discrimination, etc.) • How do people know about these mechanisms? • How easily accessible are they? • Do people make use of them? • Do some people make use of it more than others? • What can be done to encourage rights holders/beneficiaries/stakeholders to report human rights violations, suspicions or concerns?
1.3.1 Reporting mechanisms	Rights holders (project participants) and programme staff	**FGD**	• **If you wanted to complain about problems that [programmes' name/ the loan or interactions with loan officers or other staff from the bank] caused, what would you do? Who would you go to tell him or her about the problem? Did such a situation ever occur?**	**Do you know of any feedback or complaint mechanism?** → Accessibility: How easy was it for you to access the feedback/ complaints mechanism? → Legitimacy: To what extent did you trust that the process for dealing with your complaints/grievance will be fair to all parties involved? → Timeliness: How informed were you about the time it will take for you to obtain a final resolution/outcome of your complaints/grievance? → Transparency: How informed were you about the progress of your complaint/grievance and did you have sufficient information on the progress to make you confident with the process? → Outcome: At the end of the complaint/grievance process, how satisfied where you about the final outcome?
1.3.1 Reporting mechanisms	Rights holders (project participants) and programme staff	**FDG**	• **Have you or someone you know reported human rights violations or concerns to the project, association or your organisation?**	• Since becoming a beneficiary/stakeholder in this project, are there any human rights violations or concerns you have not reported? • Are there factors that have prevent you from reporting human rights violations and concerns? • Do you know of any human rights violations or concerns that have not been reported?

				• Are there factors that have prevent you from reporting human rights violations and concerns?
1.3.2 Information and accountability	Programme management and staff	**KII, FGD**	• **Let us now talk about information and transparency. By which measures are stakeholders (direct or indirect target groups) informed about project activities, progress, and its impact? And how useful do you deem them?**	
	Rights-holders (project participants)	**FDG**	• **Do you feel to be well informed about the [programmes activities, its progress, and its impact/the conditions of the loan agreement, e.g. interest rates, payment schedules, duration etc.]?**	• In which ways is information provided equally to participants? Is there some information which is not shared? • How useful have measures of information flows/loops been so far?
1.4.1 Human rights risks (planning)	Programme management and staff, political partners	**KII**	• **We would also like to better understand, how risk management and risk mitigation is implemented in your programme. We would like you to differentiate between the planning and implementation phases of the programme. What measures were taken to identify and mitigate risks to human rights?**	• Was a human rights-risk-assessment conducted in the planning stage? If no, why not? (e.g. lack of resources) • Are the existing tools sufficient to identify and mitigate human rights risks of your programme? • Who led the risk identification and mitigation process? • Which human rights risks did you identify when planning the project? • Which measures did you develop to prevent or mitigate these risks?
1.4.2 Human rights risks (implementation)	Programme management and staff, political partners	**KII**	***No main question here, but probing questions to indicator 1.4.1***	• Turning to the implementation phase of the programme: How are mitigation measures implemented throughout the project cycle? • Does the project have the resources necessary to implement risk mitigation measures? (human, technical, financial, time) • How are the risk mitigation measures monitored throughout the project cycle? • Did any human rights risks come to your attention that you had not anticipated at the start of the project? If yes, how did you respond?

EQ2 Decent work and HR outcomes as well as influencing factors

We would like to talk about what is at the core of our evaluation: How the projects contribute to decent work and human rights outcomes. This includes the creation of jobs, the improvement of working conditions and social dialogue, e.g. between a company's management and staff. Having looked into project documents beforehand, we know that project intends to do [insert project objective/ activities] in this regard.

Optional according to question prioritisation*: In the second part of this interview, we would like to talk to you about effects your program has on the realisation of human rights. This encompasses civic rights as well economic, social or cultural rights, e.g. the creation of jobs, the improvement of working conditions and social dialogue, e.g. between a company's management and staff.*

Indicator	Stakeholders	Interview method	Main questions	Probing questions
EQ 2, all indicators	Programme management and staff, political partners, rights-holders	**KII, FGD**	• **Looking back over the entire program and all of its components so far, what do you think were the most significant changes in people's lives by the programme? How has the programme contributed to these changes?** • **Since you received the loan/other from the project, what do you think where the most significant changes in people´s lives in relation to work and working conditions? How has the programme contributed to these changes?**	*See indicator specific probing questions below regarding indicators 2.1.1.1 to 2.3.1.1*
EQ 2, all indicators	Programme management and staff, embassy, duty bearers (project participants)	**KII, FGD**	• **Looking back over the entire [programme, business cycle, investment etc.] so far, what do you think were significant non-intended changes in people's lives in relation to work and working conditions by the [programme, business operations, investment, etc.]?**	
2.1.1.1 Job creation/security	Programme management and staff, embassy, duty bearers (project participants), political partners, rights-holders (project participants)	**KII, FDG**		• How has the project so far contributed to job creation and job security? How? ➔ Which measures have been in place for ensuring that human rights principles like transparency, non-discrimination and equality are embedded into job creation measures (and job security)?
2.1.2.1 Fair and favourable working conditions	Programme management and staff, embassy, duty bearers (project participants), political partners, rights-holders (project participants)	**KII, FDG**		• How has the project so far contributed to realizing fair and favourable working conditions? ➔ What policies or measures are in place to ensure that the principles of fair and favourable working conditions are upheld by duty bearers (MSMEs etc.)?
2.1.2.2 Social dialogue	Programme management and staff, embassy, political partners, rights-holders (project participants)	**KII, FDG**		• Has the project contributed to the exchange between stakeholders, e.g. civil society organisations, workers, workers council/unions or/and enterprises to discuss human rights issues? How? Can you tell us anything about the outcomes of such dialogues? ➔ How has the project ensured that the voices of marginalised groups are heard?

				• „Can you tell us/do you know anything about the outcomes of such dialogues? “
2.2.1.1 Equal benefits	Rights holders (project participants)			
2.2.1.1 Equal benefits	Rights-holders (project participants)			
2.2.2.1 – 2.2.2.3	Programme management and staff, embassy, political partners	**KII**		• In your point of view, has the programme contributed to the strengthening of rights-holders in regard to them knowing and demanding their rights?
2.2.2.1 Rights-holders know rights	Rights-holders (project participants)			
2.2.2.2 Rights-holders feel able to claim rights	Rights-holders (project participants)			
2.2.2.3 Rights-holder demand rights	Rights-holders (project participants)	**FGD**	• **Imagine you had a problem at work. For example, you are not happy with your working conditions or your employer did not pay you in time. In such a situation, can you imagine to demand your rights in the workplace yourself or through an organisation? Have you ever experienced such a situation and what was the outcome?**	
2.2.2.3 Rights-holder demand rights	Programme staff	**FGD**	• **Imagine beneficiaries had a problem with their work conditions. For example, they are not happy working in informal settings without social security. In such a situation, can you imagine that people would demand their rights in the workplace themselves or collectively, through an organisation? Have you ever experienced such a situation and what was the outcome?** • **Imagine you had a problem at work. For example, you are not happy with your working conditions or your employer did not pay you in time. In such a situation, can you imagine to demand your rights in the workplace yourself or through an organisation? Have you ever experienced such a situation and what was the outcome?**	
2.3.1.1 Strengthening of duty bearers	Programme management and staff	**KII**		• Has the programme contributed to strengthening duty bearers (government, companies etc.) in respecting, protecting and fulfilling the human rights of rights-holders (staff, clients, beneficiaries, community)? And how?
	Duty bearers (project participants)	**KII**	• Did the project change your view of how you perceive you own role in your company/organisation/institution and with regard to rights holders? If yes, what changed?	

EQ3 Factors

Now, we would like to talk with you about effects the programmes have on the lives of people in [Nigeria/India], especially with regard to human rights, especially with regard to the creation of jobs, the improvement of working conditions and social dialogue, e.g. between a company's management and staff.

Indicator	Stakeholders	Interview method	Main questions	Probing questions
EQ 3	Programme management and staff, embassy, duty bearers (project participants), political partners		*Only as a probing question to the MSC question to EQ2.*	• From your perspective, which other factors outside or inside the programme were/ are important for reaching these goals? - E.g. internal or external to the project - E.g. global, regional, national, local level - E.g. political, social, economic conditions - E.g. technical, financial or human resources support • From your perspective, which other factors play a role for not reaching these goals? • From your point of view: What have happened, if the programme had not been in place?

EQ4 Non-intended/unforeseen effects

There are outcomes a project wants to achieve and they are specified in project documents, such as the impact matrix. Apart from that, a project may also have non-intended effects. These can be positive or negative.

Indicator	Stakeholders	Interview method	Main question	Probing questions
EQ 4	Programme management and staff, embassy, political partners	**KII, FGD**	*Only as a probing question to the MSC question to EQ2.* • When it comes to [the components, operations] of [the program, business], how effective do you deem these components in achieving the intended outcomes?	• Looking back over the entire program so far, what do you think were significant non-intended changes in people's lives in relation to work and working conditions by the program? • Social, economic, ecological, political?
EQ 4	Duty bearers (project participants)	**KII**	• We would like to continue focusing on changes that came about because of the programme. Did the [project, investment and the discussions and contractual obligations associated to this investment] change your own perception of your role in your [company/organisation/institution] with regard to working conditions? If yes, what changed?	
EQ 4	Duty bearers (project participants), rights-holders (project participants)	**KII, FGD**	• Until now we have mainly talked about more or less positive changes. Apart from that, there might also be negative changes or things that became worse because of the [programme, loan]. Looking back over the entire [programme, loan] so far, can you think of negative changes in people's lives in relation to work and working conditions caused by the [programme, loan]?	

EQ5 Coherence, coordination, complementarity

Next to this project, there are also other projects working on private and financial sector development funded by the BMZ. This may include BMZ-funded bilateral, civil society and private sector projects.

Optional: *The last question concerns other projects working on private and financial sector development funded by BMZ. This may include BMZ-funded bilateral, civil society and private sector projects.*

Indicator	Stakeholders	Interview method	Main questions	Probing questions
5.1.1 - 5.2.1	Programme management and staff, civil society organisations (CSOs), political partners	KII	• **Do you and other BMZ-funded projects in the field of private and financial sector development have similar or complementary goals? Is this a result of a coordination process?**	• Do you work together in some way and if so, how? • E.g. information sharing, joint development/ use of instruments, coordination of project activities • Are you aware of any other BMZ-funded projects that are important in this field?
5.1.1 - 5.2.1	Embassy, CSO	KII	• **In your opinion, what are important projects funded by the BMZ that have similar goals with regard to job creation and working conditions than the programmes we mentioned?**	
5.1.1 - 5.2.1	Embassy, CSO	KII	• **If we think of this plain sheet of paper as a map: which of the projects or actors are most important to achieving GDC's goals and should be put in the centre. The less important they are, the further outside they should be put. Where should the other projects or actors be put?**	
5.1.1 - 5.2.1	Embassy, CSO	KII	• **We would now like to better understand the relationship between these projects or actors. We are interested in formal coordination processes as well as informal exchange mechanisms. Thus, "relationship" can mean different** things**: regular exchange between the management of projects, implementing projects/activities together, coordination while planning activities. Form your perspective: which of these actors have such a relationship? What kind of relationship exists to assure coordination?**	• Are there any actors important for coordination that we missed out and should add to complete the map? What about the embassy. Where should we put you?
5.1.1 - 5.2.1	CSO	KII	• **German Development Cooperation aims at coordinating BMZ-funded activities in partner countries. From your perspective, what could be appropriate measures or mechanisms to assure coordination between BMZ-funded bilateral interventions and interventions by civil society actors?**	
			• **From your perspective, do you deem coordination or higher coherence of different BMZ-funded interventions desirable?**	• Why [do you/don't you] deem coordination as desirable? • What should, from your point of view, be a realistic objective of coordination?

Closing

1 Additional question for India: *We seek to conduct interviews also with beneficiaries, partners/government, project staff. Who do you think is a valuable interview partner for us?*

2 *Based on what we have talked about so far in the interview, is there anything you find important that you would like to add before we finish?*

3 *Can you share with us any important documents we should consider for the evaluation?/You mentioned document X. Can you share this with us?*

4 *Do you have any questions for us?*

5 *Are you interested in receiving the evaluation report after it has been finalised?*

Thank interviewee for time and give a brief outlook on next steps [conducting further interviews, debriefing, data analysis and synthesis].

2.2.4 Dokumenten- und Sekundärdatenanalyse

In den Fallstudienländern stellten die Dokumenten- sowie die Sekundärdatenanalyse neben den qualitativen Interviews wichtige Methoden dar, um die Interviews ergänzende Informationen zu erfassen. Im Rahmen der Fallstudien auf Distanz boten beide Methoden den Vorteil, dass sie von Feldaufenthalten unabhängig sind.

Im Rahmen der Evaluierung wurde die Dokumentenanalyse insbesondere zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 1 herangezogen. Die Evaluierungsfragen thematisieren die Umsetzung von spezifischen Verfahrensabläufen, die Berücksichtigung der Einhaltung von menschenrechtlichen Prinzipien (Evaluierungsfrage 1), den Beitrags zur Verwirklichung von Menschenrechten in Partnerländern (Evaluierungsfrage 2) und die Wahrnehmung von nicht-intendierten Wirkungen (Evaluierungsfrage 4), die in der Regel in Projektdokumenten festgehalten werden, und damit für die Dokumentenanalyse relevant sind.

Die analysierten Dokumente und Daten variieren aufgrund des fallstudienspezifischen Kontexts und sind daher nur teilweise über die Durchführungsorganisationen hinweg vergleichbar. Bei der Dokumentenanalyse standen verschiedene nichtöffentliche Projektdokumente im Fokus, die Aufschluss über die Planungs- und Durchführungsphase von Vorhaben geben. Die Dokumente für die Analyse wurden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für jeweils fünf Vorhaben in den Fallstudienländern Ägypten, Ghana, Indien, Nigeria und Usbekistan zugeliefert. Die Dokumententypen können den verschiedenen Phasen im Projektzyklus zugeordnet werden. Diese werden im Folgenden aufgelistet:

Tabelle 13 Datenbasis der Dokumentenanalyse

Phase	Dokumente der GIZ	Dokumente der KfW Entwicklungsbank
Vorprüfung	Checkliste Safeguards und Gender Desk	
Prüfung	• *integrated Peace and Conflict Analysis* (iPCA) • (alleinstehende) Menschenrechtsanalyse • Genderanalyse	• Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) • Zielgruppen- und Betroffenenanalyse (ZGBA)
Planung	Modulvorschlag	Modulvorschlag
Beauftragung		Finanzierungsvertrag
Durchführung und Monitoring	Berichterstattung	Berichterstattung Berichte der Partner zu Umwelt- und Sozialstandards

Darüber hinaus wurden Kontextanalysen erstellt, die hauptsächlich auf der Analyse von öffentlich verfügbaren Dokumenten basierten. Dafür wurden Berichte zur Menschenrechtssituation in dem jeweiligen Partnerland untersucht, beispielsweise Stellungnahmen der VN-Sonderberichterstatter*innen, Staatenberichte sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Themen befassen. Auch wissenschaftliche Studien zur Menschenrechtssituation in den Fallstudienländern wurden, sofern verfügbar, für die Dokumentenanalyse herangezogen.

2.2.5 Kodierleitfaden für die qualitative Datenanalyse

Kodierregeln

Regel 1: Die Kodiereinheit ist der Satz.

Bei Vergabe eines Codes für eine Textstelle sollte/n immer der/die vollständige/n Satz/Sätze kodiert werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Wenn es für das Verständnis der Vergabe eines Codes notwendig ist, sollten auch die angrenzenden Sätze vollständig mitkodiert werden.

Geht eine Textstelle, der ein Code zugeordnet wird, über mehrere Seiten, sollte die Kodierung nicht unterbrochen werden. Das heißt, es kann vorkommen, dass Fuß- und Kopfzeilen sowie Seitenzahlen teilweise mitkodiert werden.

Regel 2: Kodiereinheiten sind semantisch und nicht formal definiert.

Beispiele in den Beschreibungen der Codes sowie konkrete Auszüge aus Projektdokumenten im Kodierleitfaden dienen als „Ankerbeispiele". Kodierer*innen sollen darüber hinaus und mithilfe der allgemeinen Definitionen der Codes eine Bewertung des Projektdokuments vornehmen, indem sie ihre Sprachkenntnisse nutzen und eine logische Verbindung zwischen Codes, Beschreibungen, Beispielen und dem zu kodierenden Text ziehen.[27]

Kodierungen, die über die Beschreibung eines Codes hinausgehen, sind nicht erlaubt. Codes werden auch nicht erweitert oder im Kodierprozess angepasst. Dies würde das Messinstrument verändern und zuvor aus der Kodierung gewonnene Daten wären nicht mehr vergleichbar. Es gibt allerdings einen Code für eine offene Kategorie.

Regel 3: Kodierer*innen verwenden die MAXQDA-Kommentarfunktion (Memos).

Kodierer*innen verwenden die Memo-Funktionen von MAXQDA zur Kommentierung und Dokumentation von Beobachtungen. Es gibt drei Typen von Memos:

„In-Dokument-Memo": Sie wird für kodierte Textstellen vergeben, bei denen sich die Kodierer*innen bezüglich der Vergabe des Codes unsicher sind. Der Kommentar (Memo-Text) ist einheitlich mit „@Unsicher" einzufügen und die Unsicherheit sollte erläutert werden. Optional können auch weitere für die Analyse relevante Beobachtungen zu einer kodierten Textstelle in einer in-Dokument-Memo hinterlegt werden. Diese werden dann nicht mit „@unsicher" eingeführt.

„Dokumenten-Memo": Optional kann ein Kodierprotokoll für das kodierte Dokument während und nach der Kodierung erstellt und in einer „Dokumenten-Memo" für das entsprechende Dokument hinterlegt werden. Das Kodierprotokoll (Memo-Text) beinhaltet kurze Notizen über die Beobachtungen, Unklarheiten und mögliche weitere Vorkommnisse während des Kodierprozesses. Es kann separat für jedes Dokument oder insgesamt geführt werden.

„Dokumentengruppen- und Dokumentenset-Memo": Die Dokumente jedes Vorhabens sind in einer Dokumentengruppe in MAXQDA eingruppiert. Eine „Dokumentengruppen- und Dokumentenset-Memo" ist zu verwenden, um Beobachtungen zur Querschnittsverankerung von menschenrechtlichen Prinzipien und Standards im gesamten Projektzyklus zu hinterlegen, das heißt über die in der Dokumentengruppe hinterlegten Vorhabensdokumente hinweg. Insbesondere sind hier Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Dokumenten eines Vorhabens zu ziehen und es ist zu überprüfen, ob die gleichen Codes in mehreren Dokumenten vergeben werden und ob Inhalte aus der Vorprüfung in den Dokumenten aus Planung und Implementierung/Monitoring wieder auftauchen. Hierbei sind nicht nur das Auftreten des Codes, sondern insbesondere auch die Inhalte der kodierten Textstelle zu beachten.

Übergeordnete Unsicherheiten oder Kommentare können in den „In-Dokument-Memos" hinterlegt werden. Sie sollten sich eher auf das Dokument insgesamt beziehen und nicht auf Codes.

27 Dies bezeichnet man auch als semantische Vollständigkeit, die von Kodierer*innen inhaltliche Analogieschlüsse erfordert.

Regel 4: Kodierer*innen nutzen nur Informationen, die im zu kodierenden Dokument enthalten sind.

Kodierer*innen nutzen bei der Kodierung keine anderen Quellen (z.B. Projektevaluierungen, vorhabensbezogenes Vorwissen aus eigener Projekterfahrung oder Interviewmaterial). Diese Regel steht nicht im Widerspruch zu Regel 2, da sich semantische Analogieschlüsse weiterhin am Text des Dokuments orientieren müssen. Die Markierung von Textstellen in MAXQDA sowie die Nutzung der Kommentarfunktion in MAXQDA helfen, Analogieschlüsse nachzuvollziehen.

In Ausnahmefällen können Kodierer*innen andere Quellen hinzuziehen, um Informationen aus dem Programmdokument im Kodierprozess zu verifizieren, beispielsweise Informationen über die Identität eines bestimmten kontextspezifischen Akteurs (Name einer Organisation) oder den Inhalt von Regierungspolicies im Partnerland. Ein solcher Ausnahmefall tritt ein, wenn ein Code nicht eindeutig vergeben werden kann, weil kontext- oder fachspezifische Informationen über genannte Akteure, Policies oder ähnliches fehlen. Bei der Recherche sollten nur vertrauenswürdige Quellen genutzt werden, die mittels der Kommentarfunktion in MAXQDA hinterlegt werden.

Regel 5: Kodierer*innen kodieren nur Informationen, die sich auf das im Dokument dargestellte Projekt beziehen.

Teilweise sind in den Projektdokumenten Informationen über das Vorgängervorhaben, weitere Programme der Durchführungsorganisation oder anderer Entwicklungspartner im Partnerland oder in der Region enthalten. Diese Informationen sind für die Kodierung zunächst irrelevant, da ausschließlich das Vorhaben, auf das sich das Dokument bezieht, die Analyseeinheit darstellt. Daher sind Informationen über Merkmale der Querschnittsverankerung in anderen Vorhaben von der Kodierung auszuschließen.

Regel 6: Es kann eine Doppelkodierung derselben Wortsequenz geben.

Durch Textstellen zur Beschreibung von Maßnahmen eines Vorhabens kann es teilweise zur Vergabe mehrerer Codes für dieselbe Textstelle kommen. Zwar sind Codes voneinander trennscharf, allerdings können in Sätzen oder Absätzen Informationen zu mehr als einer Maßnahme der Querschnittverankerung von Menschenrechten genannt werden, beispielsweise Partizipation und Wirkungen auf strukturell benachteiligte Gruppen. Zum besseren Verständnis der Vergabe eines Codes sollten diese Textstellen dann für alle relevanten Codes kodiert werden.

Diese Regel sollte nicht angewendet werden, wenn sich Kodierer*innen unsicher in Bezug auf die Entscheidung der Vergabe von Codes sind, beispielsweise, ob Code 112 (Wirkungen auf strukturell benachteiligte Gruppe) oder 113 (Abbau von Zugangsbarrieren zu Vorhaben) kodiert werden soll. Bei Unsicherheit über die Zuordnung einer Textstelle zu einem Code sollte Rücksprache mit dem Evaluierungsteam gehalten werden.

Regel 7: Kodierer*innen arbeiten allein.

Das Kodierteam wird vor Beginn der Kodierung geschult und trifft sich nach dem Kodierprozess zu einem Datenabgleich (Debriefing). Des Weiteren gibt es während der Kodierung einige Kurztreffen zur Absprache und Klärung von Unklarheiten und Unsicherheiten. Bei Unklarheiten in der Kodieranleitung sollten Kodierer*innen dies zunächst in der Kommentarfunktion oder einem separaten Kodierprotokoll festhalten und dann bei der nächsten Gelegenheit im gesamten Kodierteam (nicht nur mit Einzelpersonen) diskutieren.

Regel 8: Bei Codes mit mehreren Subcodes wird immer nur auf der untersten Ebene kodiert.

Wenn Codes im Codebaum Subcodes (Unterkategorien) aufweisen (a, b, c,… hinter der Nummer des Codenamens) ist immer nur der Subcode bei der Kodierung zu verwenden. Treffen beide Subcodes zu, wird doppelt kodiert. Unsicherheiten, welche Subcodes passend sind, werden in „In-Dokument-Memos“ hinterlegt.

Kodierungsschema: Evaluierungsfrage EF1

Bewertungskriterium 1.1.: Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung des menschenrechtlichen Prinzips der Nichtdiskriminierung

Subcode	111a_Strukturelle Benachteiligung_Informationen
Code-Gruppe	111_Strukturelle Benachteiligung
Bewertungsindikator	1.1.1 Kontextspezifische und disaggregierte Informationen über strukturell benachteiligte Gruppen (inkl. Gründe für Benachteiligung) liegen vor und werden von den Durchführungsorganisationen genutzt.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn in einem Dokument strukturell benachteiligte Gruppen im Kontext des Vorhabens identifiziert werden. Zu strukturell benachteiligten Gruppen gehören[28] • Menschen in Armut, • Frauen, • Kinder, • junge Menschen, • Indigene, • ethnische und/oder religiöse Minderheiten, • Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) (sexuelle Minderheiten), • Menschen mit Behinderungen, • HIV-infizierte Menschen, • Migrant*innen sowie • weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen.
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Subcode	111b_Strukturelle Benachteiligung_Gründe
Code-Gruppe	111_Strukturelle Benachteiligung
Bewertungsindikator	1.1.1 Kontextspezifische und disaggregierte Informationen über strukturell benachteiligte Gruppen (inkl. Gründe für Benachteiligung) liegen vor und werden von den Durchführungsorganisationen genutzt.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn in einem Dokument die Gründe für die strukturelle Benachteiligung bestimmter Personengruppen erläutert werden. Zu strukturell benachteiligten Gruppen gehören[29] • Menschen in Armut, • Frauen, • Kinder, • junge Menschen, • Indigene, • ethnische und/oder religiöse Minderheiten, • LSBTI (sexuelle Minderheiten), • Menschen mit Behinderungen, • HIV-infizierte Menschen, • Migrant*innen sowie

28 Die untenstehenden Personengruppen werden im Menschenrechtsleitfaden (BMZ, 2013) des BMZ explizit genannt. Bei der Kodierung sollen aber auch weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden.

29 Die untenstehenden Personengruppen werden im Menschenrechtsleitfaden (BMZ, 2013) des BMZ explizit genannt. Bei der Kodierung sollen aber auch weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden.

	• weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen.
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Subcode	**112a_Nichtdiskriminierung_Ziel**
Code-Gruppe	112_Nichtdiskriminierung_Wirkungen
Bewertungsindikator	1.1.2 Vorhaben setzen sich mit möglichen direkten oder indirekten Wirkungen auf strukturell benachteiligte Gruppen auseinander.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn • das Modulziel des Vorhabens strukturell benachteiligte Gruppen explizit adressiert wird, oder/und • in den Outcome-Indikatoren des Vorhabens eine strukturell benachteiligte Gruppe gesondert berücksichtigt wird, oder/und • strukturell benachteiligte Gruppen zur direkten oder indirekten Zielgruppe des Vorhabens gehören, oder/und • mögliche Risiken und Wirkungen des Vorhabens auf strukturell benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden. Zu den benachteiligten Gruppen gehören[30] • Menschen in Armut, • Frauen, • Kinder, • junge Menschen, • Indigene, • ethnische und/oder religiöse Minderheiten, • LSBTI (sexuelle Minderheiten), • Menschen mit Behinderungen, • HIV-infizierte Menschen, • Migrant*innen sowie • weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen.
Phase(n) im Projektzyklus	(Vor-)Prüfung, Planung, gegebenenfalls Durchführung und Monitoring

30 Die untenstehenden Personengruppen werden im Menschenrechtsleitfaden (BMZ, 2013) des BMZ explizit genannt. Bei der Kodierung sollen aber auch weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden.

Subcode	112b_Nichtdiskriminierung_Aktivitäten
Code-Gruppe	112_Nichtdiskriminierung_Wirkungen
Bewertungsindikator	1.1.2 Vorhaben setzen sich mit möglichen direkten oder indirekten Wirkungen auf strukturell benachteiligte Gruppen auseinander.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn plausibel erläutert wird, wie Wirkungen bei einer strukturell benachteiligten Gruppe, die im Rahmen des Vorhabens berücksichtigt wird, erzielt werden sollen. Zu den benachteiligten Gruppen gehören[31] • Menschen in Armut, • Frauen, • Kinder, • junge Menschen, • Indigene, • ethnische und/oder religiöse Minderheiten, • LSBTI (sexuelle Minderheiten), • Menschen mit Behinderungen, • HIV-infizierte Menschen, • Migrant*innen sowie • weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen.
Phase(n) im Projektzyklus	(Vor-)Prüfung, Planung, gegebenenfalls Durchführung und Monitoring

Code	113_Barrierefreiheit
Bewertungsindikator	1.1.3 Vorhaben haben keine diskriminierenden physischen, kulturellen, qualitativen Zugangsbarrieren.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn • alle Personen in der definierten Zielgruppe des Vorhabens potenziell die Leistungen des Vorhabens erhalten können, das heißt sie über Leistungsansprüche informiert werden und Zugang zu diesen bekommen, oder/und • Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Leistungen des Vorhabens getroffen werden, das heißt dass Vorhaben Maßnahmen treffen, damit Leistungen für strukturell benachteiligte Gruppen zugänglich sind, oder • nach einer Reflektion oder Prüfung des Vorhabens festgestellt wird, dass es alle intendierten Zielgruppen erreicht (meist im Modulvorschlag oder der Vorprüfung).
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

31 Die untenstehenden Personengruppen werden im Menschenrechtsleitfaden (BMZ, 2013) des BMZ explizit genannt. Bei der Kodierung sollen aber auch weitere kontextspezifisch benachteiligte Gruppen berücksichtigt werden.

Bewertungskriterium 1.2.: Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung des menschenrechtlichen Prinzips der Partizipation

Code	121_Partizipation
Bewertungsindikator	1.2.1 Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Rechteinhabenden, darunter kontextspezifisch strukturell benachteiligter Gruppen, werden umgesetzt.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn Rechteinhabende, insbesondere benachteiligte Gruppen, aktiv in das Vorhaben einbezogen werden oder ihre Teilhabe im Rahmen des Vorhabens (als Ziel) gefördert wird. Aktivitäten zur Stärkung von Teilhabe in Vorhaben zur Privatsektor- und Finanzsystementwicklung sind beispielsweise • Stakeholder-Engagement vor oder während der Durchführung des Vorhabens, • Dialogforen zu Privatsektor- und Finanzsystementwicklung mit Arbeitnehmer*innenbeteiligung, • Förderung des sozialen Dialogs in Betrieben und Zulieferbetrieben, • Einrichtung von Schiedsstellen bei Tarifkonflikten, • Stärkung von Arbeitnehmer*innenvertretungen und • Stärkung von Interessensverbänden von KKMU.
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Bewertungskriterium 1.3.: Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Prinzipien Transparenz und Rechenschaftslegung

Code	131_Beschwerdemechanismus
Bewertungsindikator	1.3.1 Informationen über institutionelle und vorhabenspezifische Beschwerdemechanismen der Durchführungsorganisationen existieren, sind Rechteinhabenden bekannt und zugänglich.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn Vorhaben unter anderem • einen Beschwerdemechanismus (auch: *grievance redress mechanism, complaint mechanism, reporting mechanism*, Beschwerde-hotline, außergerichtliche Klagemöglichkeiten) einrichten beziehungsweise Partner zur Einrichtung verpflichten, oder • Informationen zu existierenden institutionellen Beschwerdemechanismen der Durchführungsorganisationen oder der Partner für betroffene Rechteinhabende bereitstellen, oder • die Qualität im Kontext des Vorhabens bestehender Beschwerdemechanismen stärken oder • die Position der Ombudspersonen einführen oder stärken.
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Code	132_Transparenz
Bewertungsindikator	1.3.2 Informationen über das Vorhaben, seine Fortschritte und Wirkungen werden während des gesamten Prozesses transparent gemacht, aufbereitet und bereitgestellt, sodass unmittelbar adressierte Gruppen (Unternehmen und Rechteinhabende) diese nutzen können.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn vom Vorhaben betroffene Personen über Ziele, Wirkungen, Aktivitäten und Fortschritte des Vorhabens adressatengerecht und kontinuierlich informiert werden.
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Bewertungskriterium 1.4: angemessener Umgang mit menschenrechtlichen Risiken und nicht-intendierten Wirkungen

Subcode	141a_Risiko_Planung_Identifiziert
Code-Gruppe	141_Risiko_Planung
Bewertungsindikator	1.4.1 Mögliche menschenrechtliche Risiken werden in der Planung von Vorhaben umfassend berücksichtigt und risikomindernde Maßnahmen werden entwickelt.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn nicht-intendierte, negative Wirkungen auf die Menschenrechte einzelner Personen oder Personengruppen in der Vorbereitung von Vorhaben identifiziert werden. Menschenrechtlichen Risiken treten auf, wenn die menschenrechtlichen Prinzipien und Standards durch Vorhabensaktivitäten verletzt werden oder Vorhaben Akteure fördern, die Menschenrechte einschränken. Menschenrechtliche Risiken werden teilweise nicht als solche benannt, sondern umschrieben (soziale Risiken, Gefährdung der Arbeitssicherheit, eingeschränkter Schutz der persönlichen Daten etc.). Menschenrechtlichen Risiken sind beispielsweise • die Bevorzugung bestimmter Personengruppen, Regionen oder wirtschaftlicher Sektoren beim Zugang zu Ressourcen oder Steuerreformen, die zu einer unverhältnismäßigen steuerlichen Belastung vom KKMU führen, • Umsiedlungen aufgrund des Ausbaus wirtschaftlicher Infrastruktur, • Überschuldung von Kreditnehmer*innen bei Mikrofinanzbanken, • Verletzung von Arbeitnehmer*innenrechten oder Verlust von Arbeitsplätzen durch die Restrukturierung von Unternehmen und ihrer Arbeitsprozesse oder der Förderung von Innovation, Produktivität und Effizienz in Unternehmen, • Kinderarbeit im Rahmen der Förderung von KKMU, • Unterbezahlung im Rahmen der Förderung von KKMU, • Schwächung von Gewerkschaften außerhalb des Vorhabens durch Bevorzugung einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure oder Unternehmenseigner*innen (Arbeitgebern), • Verdrängung von KKMU durch die Förderung von Produktivitätssteigerung größerer Unternehmen und • mangelnde Produktion von Gütern für die Binnennachfrage aufgrund der Stärkung von Exportorientierung von Unternehmen.
Phase(n) im Projektzyklus	(Vor-)Prüfung, Planung

Subcode	141b_Risiko_Planung_Minderungsmaßnahmen
Code-Gruppe	141_Risiko_Planung
Bewertungsindikator	1.4.1 Mögliche menschenrechtliche Risiken werden in der Planung von Vorhaben umfassend berücksichtigt und risikomindernde Maßnahmen werden entwickelt.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn bei (möglichen) nicht-intendierten negativen Wirkungen des Vorhabens auf die Menschenrechte einzelner Personen oder Personengruppen ein Handlungsvorschlag zur Vermeidung der Menschenrechtsrisiken gemacht wird oder Maßnahmen zur Risikominderung und Entschädigung geplant sind. Menschenrechtlichen Risiken treten auf, wenn die menschenrechtlichen Prinzipien und Standards durch Vorhabensaktivitäten verletzt werden oder das Vorhaben Akteure fördert, die Menschenrechte einschränken. Menschenrechtliche Risiken werden teilweise nicht als solche benannt, sondern umschrieben (soziale Risiken; Gefährdung der Arbeitssicherheit, eingeschränkter Schutz der persönlichen Daten etc.). Zur Vermeidung von Risiken können beispielsweise die folgenden Maßnahmen beitragen: • Stärkung unternehmerischer Verantwortung (*corporate social responsibility)*, • Förderung der Umsetzung der *„UN Guiding Principles for Business and Human Rights*“ in nationaler Gesetzgebung oder Leitlinien von Unternehmen (Integritätskodex), • Ausschluss von bestimmten Sektoren bei der Kreditvergabe (ESG-Ratings, IFC Exclusion List), • systematische Einführung von Ex-Ante-Risikoanalysen bei Partnerbanken und • Einholen von *Prior and Informed Consent* bei Vorhaben, die • die Lebensgrundlage von Rechteinhabenden betreffen und • notwendige Entschädigungszahlungen.
Phase(n) im Projektzyklus	(Vor-)Prüfung, Planung

Subcode	142a_Risiko_Umsetzung_Identifiziert
Code-Gruppe	142_Risiko_Umsetzung
Bewertungsindikator	1.4.2 Mögliche menschenrechtliche Risiken werden in der Durchführung von Vorhaben berücksichtigt, das heißt in der Planung festgelegte Maßnahmen zur Vermeidung menschenrechtlicher Risiken werden umgesetzt. Eventuell neu auftretende, zusätzliche nicht-intendierte negative Wirkungen werden erfasst, Informationen dazu werden erhoben und es wird angemessen reagiert.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn bestehende oder neue menschenrechtliche Risiken im Umfeld des Vorhabens identifiziert werden, die Auswirkungen auf das Vorhaben haben. Code wird ebenfalls vergeben, wenn menschenrechtliche Prinzipien und Standards durch Vorhabensaktivitäten verletzt werden oder wenn Akteure, die Menschenrechte einschränken, durch das Vorhaben gefördert werden. Menschenrechtliche Risiken werden teilweise nicht als solche benannt, sondern umschrieben (soziale Risiken; Gefährdung der Arbeitssicherheit, eingeschränkter Schutz der persönlichen Daten etc.). Menschenrechtlichen Risiken sind beispielsweise

	• die Bevorzugung bestimmter Personengruppen, Regionen oder wirtschaftlicher Sektoren zum Zugang zu Ressourcen oder Steuerreformen, die zu einer unverhältnismäßigen steuerlichen Belastung vom KKMU führen, • Umsiedlungen aufgrund des Ausbaus wirtschaftliche Infrastruktur, • Überschuldung von Kreditnehmer*innen bei Mikrofinanzbanken, • Verletzung von Arbeitnehmer*innenrechten oder Verlust von Arbeitsplätzen durch die Restrukturierung von Unternehmen und ihren Arbeitsprozessen oder der Förderung von Innovation, Produktivität und Effizienz in Unternehmen, • Kinderarbeit im Rahmen der Förderung von KKMU, • Unterbezahlung im Rahmen der Förderung von KKMU, • Schwächung von Gewerkschaften außerhalb des Vorhabens durch Bevorzugung einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure oder Unternehmenseigner*innen (Arbeitgebern), • Verdrängung von KKMU durch die Förderung von Produktivitätssteigerung größerer Unternehmen und • mangelnde Produktion von Gütern für die Binnennachfrage aufgrund der Stärkung von Exportorientierung von Unternehmen.
Phase(n) im Projektzyklus	Durchführung, Monitoring

Subcode	**142b_Risiko_Umsetzung_Minderungsmaßnahmen**
Code-Gruppe	142_Risiko_Umsetzung
Bewertungsindikator	1.4.2 Mögliche menschenrechtliche Risiken werden in der Durchführung von Vorhaben berücksichtigt, das heißt in der Planung festgelegte Maßnahmen zur Vermeidung menschenrechtlicher Risiken werden umgesetzt. Eventuell neu auftretende, zusätzliche nicht-intendierte negative Wirkungen werden erfasst, Informationen dazu werden erhoben und es wird angemessen reagiert.
Beschreibung	Code wird vergeben, wenn Maßnahmen zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken durchgeführt werden oder neue menschenrechtliche Risiken im Umfeld des Vorhabens identifiziert und mittels Maßnahmen adressiert werden. Menschenrechtlichen Risiken treten auf, wenn durch Vorhabensaktivitäten die menschenrechtlichen Prinzipien und Standards verletzt werden oder das Vorhaben Akteure fördert, die Menschenrechte einschränken. Menschenrechtliche Risiken werden teilweise nicht als solche benannt, sondern umschrieben (soziale Risiken; Gefährdung der Arbeitssicherheit, eingeschränkter Schutz der persönlichen Daten etc.). Zur Vermeidung von Risiken können beispielsweise die folgenden Maßnahmen beitragen: • Stärkung unternehmerischer Verantwortung, • Förderung der Umsetzung der *„UN Guiding Principles for Business and Human Rights“* in nationaler Gesetzgebung oder Leitlinien von Unternehmen (Integritätskodex), • Ausschluss von bestimmten Sektoren bei der Kreditvergabe (ESG-Ratings, IFC Exclusion List), • systematische Einführung von Ex-Ante-Risikoanalysen bei Partnerbanken und • Einholen von *Prior and Informed Consent* bei Vorhaben, die die Lebensgrundlage von Rechteinhabenden betreffen und • notwendige Entschädigungszahlungen.
Phase(n) im Projektzyklus	Durchführung, Monitoring

Induktive Kategorie: Weitere Anforderungen des MRA werden im Vorhaben umgesetzt.

Code	151_Querschnittsverankerung_Induktiv
Bewertungsindikator	Keiner
Beschreibung	Dieser Code kann vergeben werden, wenn eine Textstelle Hinweise zur Querschnittverankerung menschenrechtlicher Prinzipien und Standards liefert, aber in keine der vorgegebenen Kategorien fällt. Im Falle der Vergabe des Codes, bitte in einer In-Dokument-Memo an der kodierten Textstelle direkt erklären, wieso der Code vergeben wurde. Das heißt: Inwiefern trägt die Maßnahme zur Querschnittsverankerung von Menschenrechten bei? Fällt sie in eine der vier Bewertungskriterien? Wenn ja, in welche? Wieso ist sie nicht im Kodierschema abgedeckt? Wie sollte die Kategorie heißen und bewertet werden?
Phase(n) im Projektzyklus	Alle Phasen

Kodierungsschema: Evaluierungsfragen EF2 – EF5

Für die Evaluierungsfragen EF2 bis EF5 wurden keine eigenen Kodierungsschemata erstellt. Stattdessen wurden die Ergebnisse der Fallstudienberichte entlang einer Analysematrix zusammengestellt, trianguliert und ausgewertet. Die lokalen Gutachter*innen erhielten als Vorlage die untenstehende Analysematrix, auf Grundlage derer die erhobenen Daten aus den Fallstudienländern Indien und Nigeria ausgewertet wurden.

Tabelle 14 Beispiel einer Analysematrix

Evaluation question	Evaluation criteria		Case X	
		Interview results	Assessment of informative value	Documents results
EQ 1: To what extent do German bilateral development projects for private and financial sector development (PSD/FSD) implement the requirements of the human rights-based approach (HRBA) throughout the entire project cycle?	AC 1.1: Implementation of measures to ensure the human rights principle of non-discrimination			
	AC 1.2: Implementation of measures to ensure the human rights principle of participation			
	AC 1.3: Implementation of measures to ensure the human rights principle of transparency and accountability			
	AC 1.4: Appropriate management of human rights risks and non-intended effects			
EQ 2.1: To what extent do German bilateral development for PSD/FSD contribute to the job creation and fair and favourable working conditions?	AC 2.1.1: Bilateral PSD/FSD-projects contribute to creating and/or securing jobs			
	AC 2.1.2: Bilateral PSD/FSD-projects contribute to the realisation of fair and favourable working conditions			

EQ 2.2: To what extent does the HRBA contribute to rights holders knowing and using their rights?	AC 2.2.1: Structurally disadvantaged groups equally profit from the positive effects of the project			
	AC 2.2.2: Bilateral PSD/FSD-projects contribute to the empowerment of rights holders in terms of human rights			
EQ 2.3: To what extent does the HRBA contribute to ensuring that duty bearers (states and private enterprises) respect, protect and guarantee human rights?	AC 2.3.1: Bilateral PSD/FSD-projects contribute to strengthening primary and secondary duty bearers			
EQ 3: Which factors influence whether German development cooperation achieves its human rights-related goals?				
EQ 4: To what extent are rights-holders, especially structurally disadvantaged groups, affected by non-intended positive/negative direct effects (social, economic, environmental, political)?	AC 4.1: Rights-holding and structurally disadvantaged groups are affected by non-intended social, economic, environmental, political positive impacts			
	AC 4.2: Rights-holding and structurally disadvantaged groups are affected by non-intended social, economic, environmental, political negative impacts			
EQ 5: To what extent do BMZ-financed projects of governmental implementing organisations, of companies and of civil-society actors promoting PSD/FSD interact meaningfully with regard to human rights in partner countries?	EC 5.1: Coordination of German PSD/FSE-projects of governmental implementing organisations, as well as civil society and private sector actors			
	EC 5.2: Complementarity and coherence of German PSD/FSE-projects of governmental implementing organisations, as well as civil society and private sector actors			

2.3 Narrative Synthese von Evaluierungsberichten

2.3.1 Zufallsstichprobe

Um eine Generalisierbarkeit der Befunde hinsichtlich der Evaluierungsfragen 2,3 und 4 auf alle im zeitlichen Rahmen relevanten Vorhaben im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“ des BMZ-Portfolios zu erlauben, wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe aus allen Evaluierungsberichten bilateraler staatlicher Vorhaben des Aktionsfelds aus den Jahren 2017 bis 2022 unter Anwendung einer narrativen Synthese analysiert.

Die Stichprobe von Vorhaben wurde hinsichtlich ihrer politisch intendierten, menschenrechtsrelevanten Ziele basierend auf der Programmtheorie mit der tatsächlich beobachteten Häufigkeit von Zielen verglichen, welche der Inhaltsanalyse der Evaluierungsberichte entnommen wurden. Die Programmtheorie der Menschenrechts-Evaluierung formuliert zwei große Zielbereiche auf Impact-Ebene: (1) die Verwirklichung der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen und (2) die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit. Um Bei-

träge zu diesen Impacts zu erzielen, wurden drei Zielbereiche auf Outcome-Ebene formuliert: (1) die Gleichberichtigte wirtschaftliche Teilhabe, (2) das Recht auf Arbeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie (3) das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen.

Die Datengrundlage für die vorliegende narrative Synthese bildete eine Zufallsstichprobe von 44 Evaluierungsberichten staatlicher Vorhaben der GIZ, der KfW Entwicklungsbank und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) des Aktionsfelds „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“. Diese Stichprobe wurden aus einer Grundgesamtheit von 54 Evaluierungsberichten, die im Untersuchungszeitraum veröffentlicht wurden, gezogen und nach Durchführungsorganisation geschichtet und durch *Purpose Codes* des *Credit Reporting System* (CRS) operationalisiert. Der Gesamtstichprobenumfang verteilt sich auf 19 Evaluierungsberichte der GIZ, 24 Evaluierungsberichte der KfW Entwicklungsbank und einen Evaluierungsbericht der PTB.

2.3.2 Qualität der Evaluierungsberichte

Ergänzt wurde die inhaltliche Analyse durch eine kurze, vorgelagerte Überprüfung der methodischen Qualität der Evaluierungsberichte entlang von sechs Indikatoren: (1) der Evaluierungsgegenstand ist dargestellt, (2) mindestens eine Wirkungskette ist explizit dargestellt, (3) ein spezifisches Erkenntnisinteresse der Evaluierung ist genannt, (4) die Erhebungsschritte der Datenquellen werden ausgeführt, (5) die Angemessenheit der eingesetzten Methoden wird kritisch reflektiert sowie (6) Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit der Datengrundlage beziehungsweise Datenanalyse in Bezug gesetzt.

In einem ersten Auswertungsschritt wurden die sechs binären Indikatoren für die Qualität der Evaluierungsberichte in einem Summenscore pro Bericht zusammengefasst. In einem zweiten Auswertungsschritt wurde die Häufigkeit der sechs Qualitätsaspekte einzeln ausgezählt und nach Durchführungsorganisation aufgeschlüsselt. Im dritten Auswertungsschritt wurde analysiert, ob die Berichtsqualität mit den ausgesprochenen Bewertungen korrespondiert. Für diesen Prüfschritt wurde die analysierte Berichtsqualität der Vorhaben mit den in den Vorhaben ausgesprochenen Bewertungen auf Outcome-Ebene kreuztabelliert. Eine auffällige Häufung von Berichten mit niedriger Qualitätsbewertung bei hoher oder niedriger Wirksamkeitsbewertung war nicht erkennbar. Insofern ist nicht von einem systematischen Zusammenhang in der untersuchten Stichprobe zwischen Qualitätsscore und Wirksamkeitsbewertung auszugehen. Die formale Qualität der codierten Evaluierungsberichte lag ausnahmslos im oberen Bereich der vorgegebenen Skala, sodass kein Bericht als qualitativ minderwertig ausgeschlossen wurde. Gleichwohl sind bei rund 20 Prozent der Berichte nur vier von sechs methodischen Mindeststandards erfüllt. Eine ausgeprägte systematische Korrespondenz von Berichtsqualität und vorgenommenen Bewertungen ist nicht ersichtlich. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Qualitätsprüfung nur formal erfolgte.

2.3.3 Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse

Die Kodierung der Evaluierungsberichte basierte auf einem aus der Programmtheorie abgeleiteten Kodierungsschema und wurde mittels der Analysesoftware MAXQDA umgesetzt. Den Kodierer*innen wurden jeweils gleich viele Berichte der jeweiligen Durchführungsorganisation zugeteilt, welche innerhalb dieser Dokumentengruppen zufällig verteilt wurden. Insgesamt wurden drei Interrater-Reliabilitäts-Überprüfungen[32] mit einer prozentualen Übereinstimmung von jeweils 90 Prozent durchgeführt, welche der Qualitätssicherung sowie der Anpassung des Codebuchs nach Absprache mit dem Evaluierungsteam dienten.

Die kodierten Berichte wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet. Die qualitative Auswertung erfolgte in MAXQDA und ermöglichte, dass die Heterogenität der Vorhaben und der Kontexte, in denen sie umgesetzt wurden, berücksichtigt werden konnte. Für jeden Code wurden die Ergebnisse zur Wirksamkeit aus den Projektevaluierungen zusammengefasst. Die quantitative Auswertung erfolgte, indem die Codes in MAXQDA zu

32 Im Rahmen der Interrater-Reliabilitäts-Überprüfungen wurden sechs Berichte von allen Teammitgliedern kodiert. Bei der Kodierung wurde darauf geachtet, dass allen Kodierer*innen ungefähr gleiche viele Berichte der jeweiligen Durchführungsorganisation zugeteilt wurden. Innerhalb dieser Dokumentengruppen wurden die Berichte zufällig verteilt.

kategorialen Dokumentvariablen transformiert wurden. Dieser Datensatz wurde in die Statistiksoftware „R“ importiert, mit der die Auszählungen der Codehäufigkeiten und Visualisierungen erstellt wurden.

Die Erfolgsbewertung der Vorhaben erfolgte nach deren Beitrag zu den folgenden Zielen: (1) Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen, (2) Realisierung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen und (3) sozialer Dialog im Sinne der Austauschmöglichkeiten zwischen Pflichtentragenden und Rechteinhabenden. Aus der Analyse ergab sich auch die Einbeziehung strukturell benachteiligter Gruppen in den Vorhaben als weiterer Schwerpunkt in der Zielsetzung.

2.3.4 Kodierungsschema für die Synthese von Projektevaluierungen

1.1.	Qualität der Evaluierung	
1.1.1	Evaluierungs-gegenstand	Der Indikator ist erfüllt, wenn der Evaluierungsgegenstand eingegrenzt wurde. Dies umfasst die Beschreibung von (1) Zielen, (2) Zielgruppen, (3) relevante Organisationen (politische Partner und/oder Träger) und (4) des Kontexts der EZ-Maßnahme (Noltze et al. ,2018).
1.1.2	Wirkungszusam-menhänge	Der Indikator ist erfüllt, wenn bei der Darstellung der intendierten Wirkungen der EZ-Maßnahme zwischen verschiedenen Wirkungsebenen (Input, Output, Outcome und Impact) unterschieden wird und diese logisch aufeinander aufbauen (und/oder gegebenenfalls Wirkungshypothesen formuliert werden). Nur bei expliziter Darstellung mindestens einer Wirkungskette kodieren. Grafische Darstellungen einer Wirkungslogik werden als „Wirkungszusammenhänge gegeben“ kodiert (Noltze et al., 2018).
1.1.3	Erkenntnisinte-resse	Der Indikator ist erfüllt, wenn das Erkenntnisinteresse und/oder Evaluierungsfragen spezifiziert oder konkretisiert wurden (Noltze et al., 2018).
1.1.4	Datenquellen	Der Indikator ist erfüllt, wenn die in der Evaluierung zur Anwendung kommenden Arbeitsschritte zur Datenerhebung beschrieben sind (Noltze et al., 2018).
1.1.5	Angemessenheit Methoden	Der Indikator ist erfüllt, wenn begründet wird, warum die angewandten Methoden dem Gegenstand der Evaluierung angemessen sind. Vorteile und Limitationen des methodischen Vorgehens werden diskutiert (Noltze et al., 2018).
1.1.6	Auswertung und Schlussfolgerun-gen	Ort: Relevante Berichtskapitel für die Untersuchung. Anmerkung: Der Indikator ist erfüllt, wenn der überwiegende Anteil der Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Effektivitätskapitel mit der Datengrundlage/-analyse in Bezug gesetzt wird (Noltze et al., 2018). Es werden bis zu drei Textstellen kodiert, danach summarisch die Bewertung „gegeben“ erteilt.
1.2.	Menschenrechts-basierter Evaluie-rungsansatz	
1.2.1	MRB-Evaluie-rungsfragen	Der Indikator ist erfüllt, wenn mindestens eine der Evaluierungsfragen einen Bezug zu menschenrechtsrelevanten Fragestellungen enthält. Die Fragen können einen der folgenden Bezüge beinhalten: (1) Realisierung von Menschenrechten durch das Vorhaben, (2) positive Wirkungen auf strukturell benachteiligten Gruppen (laut MR-Leitfaden), (3) nicht-intendierte Menschenrechtsverletzungen und (4) Relevanz von Vorhaben für benachteiligte Gruppen (eine Evaluierungsfrage nach der Umsetzung von Safeguards- und Gender-Vorgaben reicht hingegen nicht.) Nur kodieren, wenn im Haupttext eine MRB-Frage explizit genannt wird.

1.2.2	Partizipation und Empowerment	Der Indikator ist erfüllt, wenn in der Beschreibung der Vorgehensweise der Evaluierung Bezug genommen wird auf die Partizipation von Rechteinhabenden im Evaluierungsprozess. Grundlage hierfür bildet das Konzept der *Meaningful Participation*, das die aktive, sinnvolle und freie Teilhabe (als Grundlage für Empowerment) bezeichnet. Dies kann die Berücksichtigung bei der Planung oder bei der Datenerhebung oder -analyse beinhalten. Eine reine Informationsweitergabe reicht hierfür hingegen nicht aus.
1.2.3	Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung	Der Indikator ist erfüllt, wenn in der Beschreibung der Vorgehensweise der Evaluierung Bezug genommen wird auf Informationen über strukturell benachteiligte Gruppen. Dies kann die Beschreibung von kontextspezifisch benachteiligten Gruppen im Kontext von EZ-Vorhaben oder ihre explizite Berücksichtigung bei der Planung, Datenerhebung oder -analyse oder die Vorstellung von Ergebnissen (etwa im Rahmen von *Debriefings*) beinhalten.
1.2.4	Transparenz und Rechenschaftslegung	Der Indikator ist erfüllt, wenn in der Beschreibung der Vorgehensweise der Evaluierung Bezug genommen wird auf die Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen für Rechteinhabende im Kontext der Vorhaben. Dies kann die Vorstellung von Ergebnissen (etwa im Rahmen von *Debriefings*) beinhalten.
2.0.	Wirkungsebene	
2.0.1	Output	Mit diesem Code werden alle intendierten Wirkungen von Vorhaben markiert.
2.0.2	Outcome	Mit diesem Code werden alle intendierten Wirkungen von Vorhaben markiert.
2.0.3	Impact	Mit diesem Code werden alle intendierten Wirkungen von Vorhaben markiert.
2.1.	Recht auf Arbeit	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1 der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen. Die Codes in diesem Bereich tragen zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 2.1. bei.
2.1.1	Arbeitsplätze	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1a der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen.
2.1.1.1	Beschäftigungserhöhung	Definition: Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch die Vorhaben. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen beschrieben werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.1.1): Vorhaben erreichen die von ihnen gesetzten Ziele in Bezug auf die Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen.
2.1.1.2	Beschäftigungssicherung	Definition: Sicherung von existierenden Arbeitsplätzen durch Vorhaben. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen beschrieben werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.1.1): Vorhaben erreichen die von ihnen gesetzten Ziele in Bezug auf die Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen.
2.1.2	Arbeitsbedingungen	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1b der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der Schaffung von gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen. Alle Untercodes enthalten spezifische Elemente gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen und spiegeln spezifische Arbeitsstandards wider.
2.1.2.1	Existenzsichernde Entlohnung	Definition: Beitrag der Vorhaben zu angemessener oder existenzsichernder Entlohnung. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen auf eine angemessene oder existenzsichernde Entlohnung beschrieben werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.2	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Definition: Beitrag der Vorhaben zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen auf gerechte und einheitliche Bezahlung innerhalb von Unternehmen ((K)KMU) beschrieben werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.

2.1.2.3	Vereinigungs-freiheit	Definition: Beitrag der Vorhaben zur Vereinigungsfreiheit. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen auf die Möglichkeit von Rechteinhabenden, sich zu vereinigen und Vertretungsstrukturen zu gründen, beschrieben werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.4	Streikrecht	Definition: Beitrag der Vorhaben zur Realisierung der Möglichkeit zu streiken. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die sich auf die Möglichkeit von Rechteinhabenden beziehen, in Streik zu treten. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.5	Gesunde und sichere Arbeits-bedingungen	Definition: Beitrag der Vorhaben zu gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die sich auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen beziehen. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.6	Aufstiegsmöglich-keiten	Definition: Beitrag der Vorhaben zu Aufstiegsmöglichkeiten. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die Rechteinhabenden beruflichen Aufstieg ermöglichen. Beispielsweise kann der Kontakt mit giftigen Arbeitsmaterialien (beispielsweise Chemikalien in Färbereien) verboten werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.7	Arbeitszeiten und Arbeitspausen	Definition: Beitrag der Vorhaben zu festgelegten Arbeitszeiten, Arbeitspausen und/oder Urlaub. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die Rechteinhabenden klare und begrenzte Arbeitszeiten, Arbeitspausen sowie Urlaub ermöglichen. Ein Beispiel ist die Einführung einer 40-Stunden-Woche. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.8	Verbot von Kinderarbeit	Definition: Beitrag der Vorhaben zum Verbot von Kinderarbeit. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die ein Mindestalter für die Arbeit definieren oder Kinderarbeit explizit verbieten. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.9	Verbot von Zwangsarbeit	Definition: Beitrag der Vorhaben zum Verbot von Zwangsarbeit. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die Zwangsarbeit explizit unterbinden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.
2.1.2.10	Sonstiges: gerechte und günstige Arbeits-bedingungen	Definition: Nicht spezifische Beiträge zu gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die Bezüge zu guten und günstigen Arbeitsbedingungen aufweisen, in denen aber kein einzelner Arbeitsstandard erwähnt wird. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.1): Vorhaben tragen zur Realisierung arbeitsrechtlicher Standards im Sinne gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen bei.

2.1.2.11	Stärkung des sozialen Dialogs	Definition: Beitrag der Vorhaben zum Dialog zwischen Sozialpartnern. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine Stärkung des Dialogs zwischen Pflichtentragenden (Staaten und staatliche Stellen) und Rechteinhabenden (unter anderem Arbeitnehmer* innen) oder ihren Vertretungsstrukturen (beispielsweise Gewerkschaften) hinweisen. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.2): Vorhaben tragen dazu bei, den sozialen Dialog im Sinne der Austauschmöglichkeiten zwischen Pflichtentragenden und Rechteinhabenden zu ermöglichen.
2.1.3	Sonstige Menschenrechte	Mit diesem Code werden in der Programmtheorie nicht enthaltene Wirkungen auf Menschenrechte festgehalten.
2.1.4	Stärkung von Unternehmen und ihren Rahmenbedingungen	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1a der Programmtheorie. Sie beinhaltet intermediäre Wirkungen (Outcomes), die zur Realisierung des Rechts auf Arbeit beitragen können. Hier sollen nur intermediäre Wirkungen erfasst werden, die übergeordnet zu einem der unter 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.3. genannten Wirkungsbereiche beitragen.
2.1.4.1	Ökonomische Stärkung von Unternehmen	Definition: Beitrag der Vorhaben zur ökonomischen Stärkung von Unternehmen. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine ökonomische Stärkung von Unternehmen (oft (K)KMU) hinweisen. Hierunter fallen beispielsweise Beiträge zur Innovativität von Unternehmen oder zu ihrer administrativen Stärkung. Auch Beiträge zum Übergang von informellen zu formellen Unternehmensformen fallen hierunter. Indikator Evaluierungsmatrix: -
2.1.4.2	Zugang zu Finanzdienstleistungen für Unternehmen	Definition: Beitrag der Vorhaben zur Schaffung oder Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Unternehmen. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die Unternehmen ((K)KMU) einen (erleichterten) Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen sollen. Hierunter fällt beispielsweise die Etablierung von Mikrofinanzinstitutionen, die (formellen und informellen) Kleinstunternehmen Kredite gewährleisten. Indikator Evaluierungsmatrix: -
2.1.4.3	Politischer Rahmen für Unternehmen	Definition: Beitrag der Vorhaben zur Schaffung politischer Rahmenbedingungen, die Unternehmensaktivitäten stärken. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die den politischen Rahmen für Unternehmen ((K)KMU) stärken. Dies kann auch die Stärkung von administrativen Stellen beinhalten. Indikator Evaluierungsmatrix: -
2.1.4.4	Beschäftigungsfähigkeit von Rechteinhabenden	Definition: Beitrag der Vorhaben zur Beschäftigungsfähigkeit von Rechteinhabenden. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Rechteinhabenden hinweisen. Dies umfasst beispielsweise Wirkungen von Ausbildungsprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.1.2.2): Vorhaben tragen dazu bei, den sozialen Dialog im Sinne der Austauschmöglichkeiten zwischen Pflichtentragenden und Rechteinhabenden zu ermöglichen.
2.1.4.4	Sonstige intermediäre Wirkungen	Sonstige intermediäre Wirkungen, die dazu beitragen, dass Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert oder Arbeitsbedingungen verbessert werden, werden hiermit kodiert. Hierbei handelt es sich um eine Residualkategorie für sonstige Wirkungen, die im Rahmen der Evaluierung bestätigt werden.
2.2.	Benachteiligte Gruppen	Diese Kategorie entspricht den Wirkungssäulen 1 und 2 der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der Beteiligung strukturell benachteiligter Gruppen an den positiven Wirkungen der Vorhaben sowie die gezielte übergreifende Stärkung von strukturell benachteiligten Gruppen (beispielsweise im ökonomischen Sinne). Die Codes in diesem Bereich tragen zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 2.2. bei. Hierbei geht es nicht unbedingt um die menschenrechtliche Stärkung von benachteiligten Gruppen, sondern um die Frage, ob benachteiligte Gruppen von den positiven Wirkungen profitieren.

2.2.1	Stärkung von Frauen	Definition: Beitrag der Vorhaben, dass Frauen gezielt ökonomisch gestärkt werden oder gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen Frauen gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben.
2.2.2	Stärkung von jungen Menschen	Definition: Beitrag der Vorhaben, dass junge Menschen gezielt ökonomisch gestärkt werden oder gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen junge Menschen gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von positiven Wirkungen der Vorhaben.
2.2.3	Stärkung von Menschen mit Behinderungen	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass Menschen mit Behinderungen gezielt ökonomisch gestärkt werden beziehungsweise gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen Menschen mit Behinderungen gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von positiven Wirkungen des Vorhabens.
2.2.4	Stärkung von Indigenen und ethnischen Minderheiten	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass Indigene und/oder ethnische Minderheiten gezielt ökonomisch gestärkt werden beziehungsweise gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Indigenen an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen Indigene gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von positiven Wirkungen der Vorhaben.
2.2.5	Stärkung von LSBTI	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass LSBTI gezielt ökonomisch gestärkt werden beziehungsweise gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von LSBTI an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen LSBTI gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von positiven Wirkungen des Vorhabens.

2.2.6	Stärkung weiterer benachteiligten Gruppen	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass weitere benachteiligte Gruppen gezielt ökonomisch gestärkt werden beziehungsweise gleichermaßen von den positiven Wirkungen der Vorhaben profitieren. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von weiteren benachteiligte Gruppen an positiven Wirkungen (Impacts) hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und von günstigen und gerechten Arbeitsbedingungen hinweisen. Auch sollen Wirkungen erfasst werden, in denen weitere strukturell benachteiligte Gruppen gezielt ökonomisch gestärkt werden. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.1): Strukturell benachteiligte Gruppen profitieren gleichermaßen von positiven Wirkungen der Vorhaben.
2.3.	Menschenrechtliche Stärkung von Rechteinhabenden	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1 der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der menschenrechtlichen Stärkung von Rechteinhabenden. Rechteinhabende sollen so gestärkt werden, dass sie ihre Menschenrechte kennen und diese einfordern können (auch über Vertretungsstrukturen). Die Codes in diesem Bereich tragen zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 2.2. bei.
2.3.1	Rechteinhabende kennen Rechte	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass Rechteinhabende ihre Menschenrechte in Bezug auf Arbeit kennen. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die darauf hinweisen, dass Rechteinhabende so gestärkt wurden, dass sie ihre Menschenrechte kennen. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.2.1): Rechteinhabende kennen ihre Rechte.
2.3.2	Rechteinhabende fordern Rechte ein	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass Rechteinhabende oder ihre Vertretungsstrukturen ihre Menschenrechte einfordern. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die darauf hinweisen, dass Rechteinhabende so gestärkt wurden, dass sie sich in der Lage fühlen, ihre Menschenrechte einzufordern. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.2.1.2): Rechteinhabende oder ihre Vertretungsstrukturen fühlen sich in der Lage, diese einzufordern. und I 2.2.1.3: Rechteinhabende fordern individuell oder kollektiv ihre Rechte ein.
2.4.	Menschenrechtliche Stärkung von Pflichtentragenden	Diese Kategorie entspricht der Wirkungssäule 1 der Programmtheorie. Sie beinhaltet übergeordnete Wirkungen (Impact) im Sinne der menschenrechtlichen Stärkung von Pflichtentragenden. Pflichtentragende sollen so gestärkt werden, dass sie der Pflichtentrias (Menschenrechte achten, schützen und gewährleisten) gerecht werden können. Die Codes in diesem Bereich tragen zur Beantwortung der Evaluierungsfrage 2.3. bei.
2.4.1	Menschenrechtliche Stärkung von Staaten	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass staatliche Akteure so gestärkt werden, dass sie Menschenrechte achten, schützen und/oder gewährleisten können. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die darauf hinweisen, dass staatliche Akteure ihrer Pflichtentrias nachkommen können. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.3.1): Vorhaben tragen zur Stärkung von Pflichtentragenden bei, dass diese der Pflichtentrias nachkommen können.
2.4.2	Menschenrechtliche Stärkung von Unternehmen	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass privatwirtschaftliche Akteure so gestärkt werden, dass sie Menschenrechte achten, schützen und/oder gewährleisten können. Beschreibung: Mit diesem Code sollen Textteile erfasst werden, in denen Wirkungen beschrieben werden, die darauf hinweisen, dass privatwirtschaftliche Akteure ihrer Pflichtentrias nachkommen können. Indikator Evaluierungsmatrix (I 2.3.1): Vorhaben tragen zur Stärkung von Pflichtentragenden bei, dass diese der Pflichtentrias nachkommen können.
3.1.	Interne fördernde Faktoren	
3.1.1	Interne Einflussfaktoren	Definition: Alle vorhabensinternen Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit von Vorhaben.
3.2.	Externe fördernde Faktoren	

3.2.1	Nationaler und internationaler politischer Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale politische Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit.
3.2.2	Nationaler und internationaler wirtschaftlicher Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale wirtschaftliche Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit.
3.2.3	Nationaler und internationaler sozialer Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale soziale Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit.
3.3.	Interne Hinderungsgründe	
3.3.1	Interne Einflussfaktoren	Definition: Alle vorhabensinternen Einflussfaktoren für das Ausbleiben der Wirksamkeit.
3.4.	Externe Hinderungsgründe	
3.4.1	Nationaler und internationaler politischer Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale politische Einflussfaktoren für das Ausbleiben der Wirksamkeit.
3.4.2	Nationaler und internationaler wirtschaftlicher Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale wirtschaftliche Einflussfaktoren für das Ausbleiben der Wirksamkeit.
3.4.3	Nationaler und internationaler sozialer Kontext	Definition: Internationale, nationale und lokale soziale Einflussfaktoren für das Ausbleiben der Wirksamkeit.
4.1.	Nichtintendierte positive Wirkungen	Diese Kategorie beinhält nicht-intendierte positive Wirkungen auf weitere Menschenrechte. „Nicht-intendiert“ bezieht sich hierbei auf die Programmtheorie der Evaluierung, nicht auf die Vorhaben selbst.
4.1.1	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Wirkungen verwirklicht werden. Dies umfasst etwa das Recht auf Nahrung, Gesundheit, Bildung, kulturelle Teilhabe und einen angemessenen Lebensstandard.
4.1.2	Bürgerlich-politische Rechte	Definition: Beitrag der Vorhaben dazu, dass das Recht auf bürgerlich-politische Rechte verwirklicht wird. Dies umfasst beispielsweise die Meinungsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf faire Gerichtsverfahren.
4.1.3	Weitere nicht-intendierte (soziale, ökonomische, ökologische, politische) positive Wirkungen	Definition: Alle weiteren, als nicht-intendierte Wirkungen kategorisierte positive Wirkungen.
4.2.	Nicht-intendierte negative Wirkungen	
4.2.1	Nicht-intendierte Verletzung von Menschenrechten	Definition: Alle nicht-intendierten Wirkungen, die einen Bezug zu Menschenrechtsverletzungen aufweisen.
4.2.2	Weitere nicht-intendierte negative (soziale, ökonomische, ökologische, politische) Wirkungen	Definition: Alle weiteren, als nicht-intendierte Wirkungen kategorisierte negative Wirkungen.
4.2.3	Keine nicht-intendierten negativen Wirkungen	Definition: Kodierung von Textstellen, die darauf hinweisen, dass keine nicht-intendierten negativen Wirkungen eingetreten sind.

2.3.5 Ergebnisse der Synthese: Abbildungen und Tabellen

Tabelle 15 Auftretenshäufigkeiten der inhaltsanalytischen Codes in den 44 untersuchten Evaluierungsberichten

Code-Nr.	Code	Intendierte Wirkungen[33]		Wirksamkeitsbewertung der Outcomes in Evaluierungsberichten						Wirksamkeitsbewertung der Impacts in Evaluierungsberichten			
		Outcome	Impact	nicht wirksam	kaum wirksam	teil-weise wirksam	größ-tenteils wirksam	voll-ständig wirk-sam	gesamt	Bewer-tung nicht möglich/ vorge-nommen	Beitrag [eher] nicht plausi-bel	Beitrag [eher] plausi-bel	gesamt
2.1.	Recht auf Arbeit												
2.1.1.	Arbeitsplätze	**14**	**22**	**1**	**2**	**0**	**3**	**3**	**9**	**1**	**4**	**18**	**23**
2.1.1.1.	Beschäftigungserhö-hung	**14**	**20**	1	2	0	3	3	**9**	1	4	15	**20**
2.1.1.2.	Beschäftigungssiche-rung	**6**	**13**	0	0	0	3	0	**3**	0	0	13	**13**
2.1.2.	Arbeitsbedingungen	**3**	**14**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**2**	**2**	**1**	**8**	**11**
2.1.2.1.	Existenzsichernde Entlohnung	**3**	**8**	0	0	1	0	1	**2**	2	0	6	**8**
2.1.2.2.	Gleicher Lohn für glei-che Arbeit	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.3.	Vereinigungsfreiheit	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.4.	Streikrecht	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.5.	Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen	**0**	**4**	0	0	0	0	0	**0**	0	1	3	**4**

33 Erfasst wird, ob ein Code pro Bericht vergeben wird oder nicht. Ein Evaluierungsbericht wurde gezählt, wenn der entsprechende Code mindestens einmal im Bericht genannt wird. Dies gilt für Codes auf allen Ebenen. Die Auftrittshäufigkeit eines Codes innerhalb eines Dokuments wird dagegen nicht erfasst. (N = 44; nGIZ = 19; nKfW = 24; nPTB = 1).

2.1.2.6.	Aufstiegsmöglichkeiten	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.7.	Arbeitszeiten und Arbeitspausen	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.8.	Verbot von Kinderarbeit	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.9.	Verbot von Zwangsarbeit	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.1.2.10.	Sonstiges: Gerechte/ günstige Arbeitsbedingungen	**0**	**4**	0	0	0	0	0	**0**	0	1	3	**4**
2.1.2.11.	Stärkung des sozialen Dialogs	**0**	**2**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	2	**2**
2.1.3.	Sonstige Menschenrechte	**3**	**1**	0	0	0	0	0	**0**				**0**
2.1.4.	Stärkung von Unternehmen und ihren Rahmenbedingungen	**44**	**37**	**2**	**4**	**9**	**12**	**20**	**47**	**6**	**8**	**31**	**45**
2.1.4.1.	Ökonomische Stärkung von Unternehmen	**29**	**21**	1	0	2	5	10	**18**	2	2	17	**21**
2.1.4.2.	Politischer Rahmen für Unternehmen	**21**	**13**	1	1	2	2	12	**18**	2	1	10	**13**
2.1.4.3.	Zugang zu Finanzdienstleistungen für Unternehmen	**29**	**22**	0	2	5	9	6	**22**	4	4	14	**22**
2.1.4.4.	Beschäftigungsfähigkeit von Rechteinhabenden	**4**	**6**	0	1	0	0	2	**3**	0	1	5	**6**
2.1.4.4.	Sonstige intermediäre Wirkungen	**1**	**1**	0	1	0	0	0	**1**	0	0	1	**1**

2.2.	Benachteiligte Gruppen	**24**	**23**	**1**	**4**	**6**	**4**	**10**	**25**	**5**	**5**	**17**	**27**
2.2.1.	Stärkung von Frauen	**18**	**20**	1	1	2	2	8	**14**	4	5	10	**19**
2.2.2.	Stärkung von jungen Menschen	**5**	**2**	0	1	0	0	2	**3**	0	0	2	**2**
2.2.3.	Stärkung von Menschen mit Behinderungen	**1**	**1**	0	1	0	0	0	**1**	0	0	0	**0**
2.2.4.	Stärkung von Indigenen und ethnischen Minderheiten	**1**	**1**	0	0	1	0	0	**1**	0	0	1	**1**
2.2.5.	Stärkung von LSBTI	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.2.6.	Stärkung weiterer benachteiligter Gruppen	**14**	**18**	0	1	4	2	2	**9**	4	1	13	**18**
2.3.	Menschenrechtliche Stärkung von Rechteinhabenden	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**1**	**1**
2.3.1.	Rechteinhabende kennen Rechte	**1**	**1**	0	0	0	1	0	**1**	0	0	1	**1**
2.3.2.	Rechteinhabende fordern Rechte ein	**0**	**0**	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
2.4.	Menschenrechtliche Stärkung von Pflichtentragenden	**3**	**7**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**2**	**0**	**4**	**6**
2.4.1.	Menschenrechtliche Stärkung von Staaten	**2**	**3**	0	0	0	0	0	**0**	1	0	2	**3**
2.4.2.	Menschenrechtliche Stärkung von Unternehmen	**1**	**4**	0	0	0	1	0	**1**	1	0	3	**4**

Abbildung 2 Häufigkeit der Obercodes auf Outcome-Ebene (O) und Impact-Ebene (I) und ihrer Schnittmengen in den Evaluierungsberichten

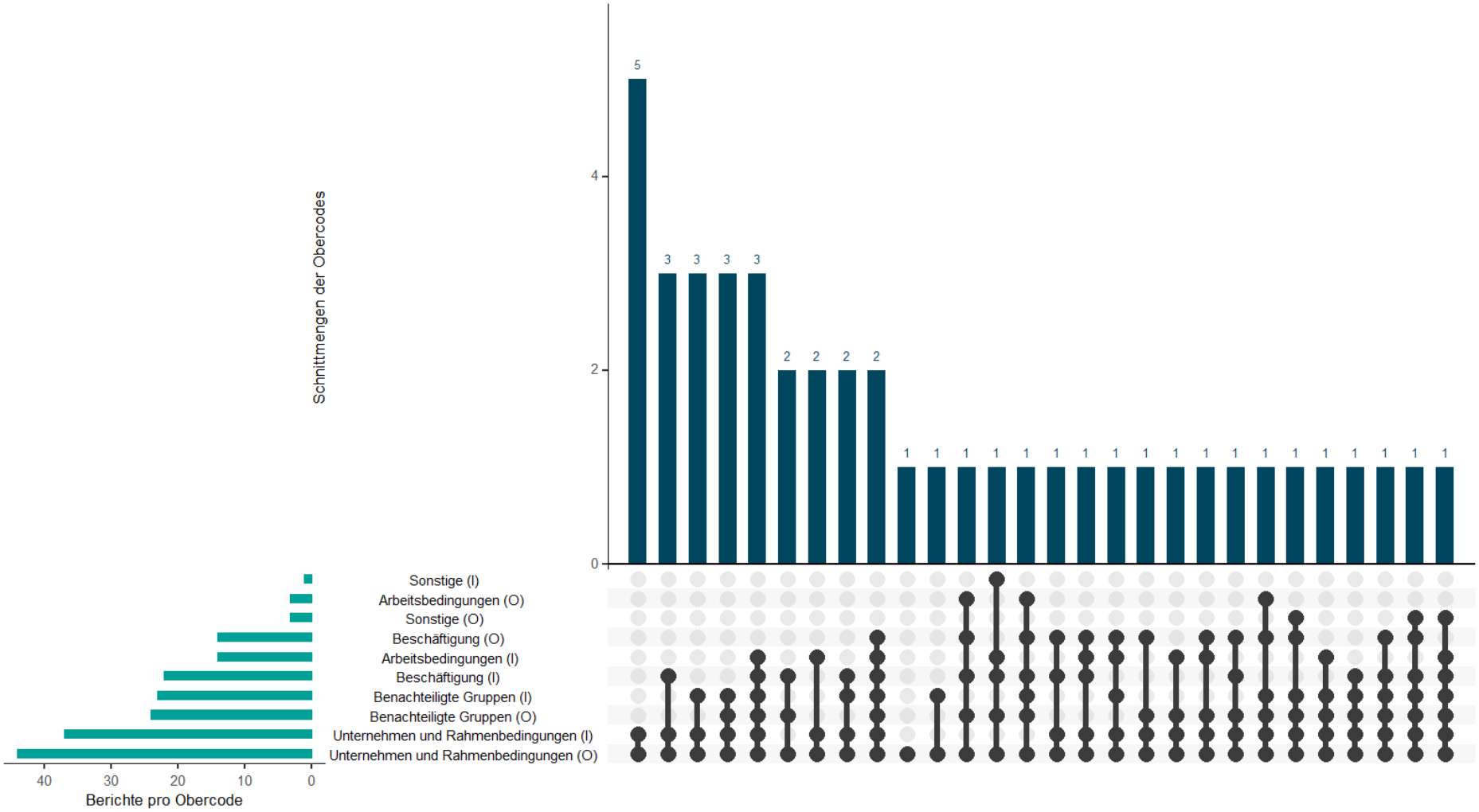

Quelle: eigene Darstellung

3. CREDIT-STATEMENT

3.1 Zum CRediT-Statement

Die Contributor Roles Taxonomy (CRediT) wurde entwickelt, um die Rollen von Beitragenden bei der Erstellung von Forschungsprodukten zu beschreiben. Die Taxonomie nutzt 14 Rollen, um den spezifischen Beitrag jeder beteiligten Person zum Forschungsprodukt zu identifizieren und die Sichtbarkeit und Anerkennung der verschiedenen Beiträge zu fördern.[34]

3.2 CRediT-Statement zum Evaluierungsbericht

Evaluierungsteam

Name	Funktion	CRediT-Statement
Merle Gmeineder	Projektadministratorin	Project administration.
Dr. Angela Heucher	Evaluatorin	Conceptualization, Methodology, Investigation, Formal Analysis, Writing – original draft, Writing – review and editing, Visualization
Caroline Orth	Projektadministratorin	Project administration
Dr. Jan Tobias Polak	Teamleiter	Conceptualization, Methodology, Investigation, Formal Analysis, Project administration, Supervision, Writing – original draft, Writing – review and editing, Visualization
Marcellina Schmidt	Evaluatorin	Writing – original draft
Lea Smidt	Evaluatorin	Conceptualization, Methodology, Investigation, Formal Analysis, Writing – original draft, Writing – review and editing, Visualization
Dr. Christoph Valentin Steinert	Evaluator	Writing – original draft
Lena Taube	Evaluatorin	Conceptualization, Methodology, Investigation, Formal Analysis, Writing – original draft, Writing – review and editing, Visualization

Verantwortliche Abteilungsleitung

Name	Funktion	CRediT-Statement
Dr. Martin Bruder	Abteilungsleiter	Conceptualization, Writing – review and editing, Supervision

34 Weitere Informationen siehe *https://credit.niso.org/*.

An der Evaluierung mitwirkende Personen

Name	Funktion	CRediT-Statement
Dr. Oluyemi Adeleye	Gutachter/Fallstudie Nigeria	Methodology, Investigation, Formal Analysis
Michael Adeniji	Gutachter/Fallstudie Nigeria	Methodology, Investigation, Formal Analysis
Lennart Bachmaier	Studierender Beschäftigter	-
Abhirup Bhunia	Gutachter/Fallstudie Indien	Methodology, Investigation, Formal Analysis
Suhas Chakma	Gutachter/Fallstudie Indien	Methodology, Investigation, Formal Analysis
Prof. Dr. Petra Dannecker	Peer Reviewerin	Writing – review and editing
Dr. Annika Engelbert	Gutachterin/fachliche Beratung	Investigation, Writing – review and editing
Elba Estrada Gutiérrez	Gutachterin/Methoden-dokumentation	-
Simon Freund	Gutachter/Narrative Synthese	Investigation, Formal Analysis
Evelyn Funk	Gutachterin/Methoden-dokumentation	-
Dr. Felix Gaisbauer	Gutachter/Narrative Synthese	Investigation, Formal Analysis
Lola Gani-Yusuf	Gutachterin/Fallstudie Nigeria	Methodology, Investigation, Formal Analysis
Dr. Arntraud Hart-mann	Gutachterin	-
Dr. Nicole Janz	Peer Reviewerin	Writing – review and editing
Prof. Dr. Markus Kaltenborn	Gutachter/fachliche Beratung	Investigation, Writing – review and editing
Dr. Marcus Kaplan	DEval-interner Peer Reviewer	Writing – review and editing
Felix Paffhausen	Gutachter/Narrative Synthese	Investigation, Formal Analysis
Dr. Leon Schettler	Gutachter	-
Maria Fernanda Villa-Guillen	Studierende Beschäftigte	Investigation, Formal Analysis
Ilse Worm	Gutachterin/fachliche Beratung	-

4. LITERATUR

Altenburg, T. (2010), „Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft – Zwischen Konfrontation und Kooperation“, in Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) (Hrsg.), *Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft – Zwischen Konfrontation und Kooperation*, 2015 im Gespräch, Bonn/Berlin, S. 5–12.

Arab Republic of Egypt (2019), *Law No. 142 of 2019 which amends several provisions of the Trade Union Law and the Protection of Freedom of Association promulgated by Law No. 213 of 2017*.

Balkenhol, B. et al. (2012), „Enhancing clients' livelihoods: design, implementation and impact evaluation of decent work innovations in microfinance“, *Die Unternehmung Swiss Journal of Business Research and Practice*, Vol. 4/2012, S. 371–386.

Basnett, Y. und R. Sen (2013), *What do Empirical Studies Say About Economic Growth and Job Creation in Developing Countries?*, Overseas Development Institute (ODI), London.

Bell, S. und K. Newitt (2010), *Decent Work and Poverty Eradication: Literature Review and Two-Country Study. A Study for the Decent Work and Labour Standards Forum*, Ergon Associates Limited, London.

BMZ (2011), „*Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik*“, Nr. 4/2011, BMZ-Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.

BMZ (2013a), „*Sektorkonzept Privatwirtschaftsförderung*“, Nr. 09/2013, BMZ-Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.

BMZ (2013b), „*Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit*“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.

BMZ (2016), „*Sektorstrategie Finanzsystementwicklung*“, Nr. 1/2016, BMZ-Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.

Broberg, M. und H.-O. Sano (2018), „Strengths and weaknesses in a human rights-based approach to international development – an analysis of a rights-based approach to development assistance based on practical experiences“, *The International Journal of Human Rights*, Vol. 22, Nr. 5, S. 664–680.

DeGEval (2016), *Standards für Evaluation*, DeGEval-Gesellschaft für Evaluation e.V., Mainz.

FMYSD (2021), *Nigerian Youth Employment Action Plan 2021 – 2024*, Federal Ministry of Youth and Sports Development, Abuja.

Freedom House (2021), Uzbekistan: Freedom in the World 2021 Country Report, Freedom House, *https://freedomhouse.org/country/uzbekistan/freedom-world/2021* (zugegriffen 25.07.2022).

Frey, D. F. (2017), „Economic growth, full employment and decent work: The means and ends in SDG 8“, *The International Journal of Human Rights*, Vol. 21, Nr. 8, S. 1164–1184.

Gang, I. N. et al. (2008), „Poverty in rural India: caste and tribe“, *Review of Income and Wealth*, Vol. 54, Nr. 1, S. 50–70.

Ganson, B. und H. M'cleod (2019), „Private Sector Development and the persistence of fragility in Sierra Leone“, *Business and Politics*, Vol. 21, Nr. 4, S. 602–631.

GIZ (2020), *Uzbekistan: sustainability and value added in the cotton economy*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Bonn/Eschborn.

Gordon, G. (2017), *The Private Sector in Development: New Challenges for Human Rights and Civil Society*, Civicus State of Civil Society Report, Civicus, Johannesburg.

Grimm, M. und A. L. Paffhausen (2015), „Do interventions targeted at micro-entrepreneurs and small and medium-sized firms create jobs? A systematic review of the evidence for low and middle income countries“, *Labour Economics*, Vol. 32, S. 67–85.

Hamm, B. und A. Schax (2015), „*Human rights due diligence through stakeholder engagement? The case of a copper-gold mine in the Philippines*“, Nr. 109/2015, INEF-Report, Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen, Duisburg.

Hartmann, C. et al. (2017), *Evaluierung des DeveloPPP.de-Programms*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

Healy, J. et al. (2017), „Guest editors' introduction: Technological disruption and the future of employment relations“, *Labour & Industry*, Vol. 27, Nr. 3, S. 157–164.

Hinds, R. (2013), „*Promoting Social Development and Human Rights in Private Sector Engagement*“, GSDRC Helpdesk Research Report, GSDRC, Birmingham.

ILO (2015a), *Microfinance for Decent Work*, International Labour Organization, Genf.

ILO (2015b), Share of Informal Employment in Total Employment, International Labour Organization, *https://www.ilo.org/re-Search/informality/map1_en.html* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO (2017a), „*Reducing decent work deficits in periods of low growth*“, Nr. 6, What Works Research Brief, International Labour Organization, Genf.

ILO (2017b), Ghana – National Plan of Action Phase II (NPA2) for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour in Ghana (2017–2021), International Labour Organization, *https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.detail?p_lang=en&p_isn=111212&p_country=GHA&p_count=128&p_classification=04&p_classcount=7.* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO (2018a), *India. Decent Work Country Programme 2018–2022*, International Labour Organization, New Delhi.

ILO (2018b), *India Wage Report – Wage Policies for Decent Work and Inclusive Growth*, International Labour Organization, Genf.

ILO (2018c), *Women and Men in the Informal Economy: A Statistical Picture*, International Labour Organization, Genf.

ILO (2020a), *World Employment and Social Outlook: Trends 2020*, International Labour Organization, Genf.

ILO (2020b), Ghana Statistics. Main Statistical Indicators, International Labour Organization, *https://www.ilo.org/gateway/faces/home/statistics?locale=EN&countryCode=GHA&_adf.ctrl-state=9q4umfqqf_172* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO (2020c), Uzbekistan Statistics. Main Statistical Indicators, International Labour Organization, *https://www.ilo.org/gateway/faces/home/statistics?locale=EN&countryCode=UZB&_adf.ctrl-state=1dedaaqgto_82* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO (2021a), Transition from Informal to Formal Employment Project Uzbekistan, International Labour Organization, *http://www.ilo.org/moscow/projects/WCMS_826842/lang--en/index.htm* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO (2021b), Systemic Forced Labour and Child Labour has Come to an End in Uzbek Cotton, International Labour Organization, *http://www.ilo.org/washington/news/WCMS_767753/lang--en/index.htm* (zugegriffen 20.07.2022).

ILO (2022a), Informal Economy in South Asia, International Labour Organization, *https://www.ilo.org/newdelhi/areasofwork/informal-economy/lang--en/index.htm* (zugegriffen 20.07.2022).

ILO (2022b), ILO in Nigeria, International Labour Organization, *https://www.ilo.org/africa/countries-covered/nigeria/lang--en/index.htm* (zugegriffen 25.07.2022).

ILO und Government of Nigeria (2011), „Nigeria – Decent Work Country Programme II (2012–2015)“, International Labour Organization und Government of Nigeria, Abuja.

ILOSTAT (2019), India. Labor Force Participation Rate, Total (% of total population ages 15-64), International Labour Organizatoin, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.ACTI.ZS?locations=IN* (zugegriffen 25.07.2022).

ILOSTAT (2021a), Egypt. Unemployment, Female (% of Female Labor Force), International Labour Organization, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.TOTL.FE.ZS?locations=EG.-EG* (zugegriffen 20.07.2022).

ILOSTAT (2021b), Egypt. Unemployment, Male (% of Male Labor Force), International Labour Organization, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.TOTL.MA.ZS?locations=EG* (zugegriffen 20.07.2022).

ILOSTAT (2021c), India. Labor Force Participation Rate, Female (% of Female Population ages 15+)“, International Labour Organization, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.CACT.FE.ZS?locations=IN* (zugegriffen 25.07.2022).

ILOSTAT (2021d), Nigeria. Labor Force Participation Rate, Total (% of Total Population Ages 15+), International Labour Organization, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.CACT.ZS?locations=NG* (zugegriffen 25.07.2022).

ILOSTAT (2022), Egypt. Unemployment, Youth Total (% of Total Labor Force Ages 15-24), International Labour Organization, *https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS?locations=EG.-EG* (zugegriffen 20.07.2022).

ITUC (2021), *2021 ITUC Global Rights Index*, International Trade Union Confederation, Brüssel.

ITUC (2022), *2022 ITUC Global Rights Index*, International Trade Union Confederation, Brüssel.

Kluve, J. et al. (2017), „*Interventions to improve the labour market outcomes of youth: A systematic review of training, entrepreneurship promotion, employment services and subsidized employment interventions*“, Nr. 37, 3ie Systematic Review, International Initiative for Impact Evaluation, London.

McKenzie, D. et al. (2019), „*Unpacking the determinants of entrepreneurship development and economic empowerment of women in Kenya*“, Nr. 95, Impact Evaluation Report, International Initiative for Impact Evaluation, New Delhi.

MELR-Ghana (2014), *National Employment Policy*, Ministry of Employment and Labor Ghana, Accra.

National Commission for Scheduled Tribes (2016), *Welcome to NCST*, *https://ncst.nic.in/content/welcome-ncst* (zugegriffen 22.08.2022).

OECD (2010), „*Quality Standards for Development Evaluation*“, DAC Guidelines and Reference Series, OECD Publishing, Paris.

OECD et al. (2020), „*Changing Laws and Breaking Barriers for Women's Economic Empowerment in Egypt, Jordan, Morocco and Tunisia*“, Competitiveness and Private Sector Development, OECD Publishing, Paris.

OHCHR (2012), *Human Rights Indicators: A Guide to Measurement and Implementation*, Nr. HR/PUB/12/5, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, New York/Genf.

OHCHR (2014), Report of the Working Group on the Issue of Human Rights and Transnational Corporations and Other Business Enterprises – Visit to Ghana, United Nations Human Rights Council, Genf, doi:10.1163/2210-7975_HRD-9970-2016149.

openDemocracy (2021), Recent Workers' Victory Reveals the Rot in Uzbekistan's Public Life, openDemocracy, *https://www.opendemocracy.net/en/odr/recent-workers-victory-reveals-the-rot-in-uzbekistans-public-life/* (zugegriffen 25.07.2022).

Pereira, S. et al. (2019), „Empirical research on decent work: A literature review“, *Scandinavian Journal of Work and Organizational Psychology*, Vol. 4, Nr. 1, S. 4.

Piza, C. et al. (2016), *Business Support for Small and Medium Enterprises in Low- and Middle-Income Countries: A Systematic Review*, Nr. 25, 3ie Systematic Review, International Initiative for Impact Evaluation, London.

Reeg, C. (2015), „*Micro and small enterprises as drivers for job creation and decent work*“, Nr. 10/2015, Discussion Paper, German Development Institute/Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn.

Roos, G. und Z. Shroff (2017), „What will happen to the jobs? Technology-enabled productivity improvement – good for some, bad for others“, *Labour & Industry*, Vol. 27, Nr. 3, S. 165–192.

Scheper, C. und J. Menge (2013), „*Menschenwürdige Löhne in der globalisierten Wirtschaft. Positionen, Durchsetzungshürden und Lösungsansätze.*“, Nr. 13/2013, INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung, Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen, Duisburg.

Schwedersky, T. et al. (2017), *Evaluierung des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

Swamy, V. (2014), „Financial inclusion, gender dimension, and economic impact on poor households“, *World Development*, Vol. 56, S. 1–15.

The World Bank Group (2019), *World Development Report: The Changing Nature of Work*, The World Bank Group, Washington D.C.

Theis, J. (2003), „Rights-based monitoring and evaluation. A discussion paper“, Safe the Children.

Tripney, J. et al. (2015), „Interventions to improve the labour market situation of adults with physical and/or sensory disabilities in low- and middle-income countries: A Systematic Review“, *Campbell Systematic Reviews*, Vol. 11, Nr. 1, S. 1–127.

UNICEF (2015), Prevention of Child Labour, United Nations Children's Emergency Fund, *https://www.unicef.org/ghana/prevention-child-labour* (zugegriffen 25.07.2022).

USDL (2020), *2020 Findings on the Worst Forms of Child Labor: Nigeria*, United States Department of Labor, Washington D.C., S. 969–978.

VN (1948), *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,* Vereinte Nationen.

VN (2021), Egypt UNData, Vereinte Nationen, *http://data.un.org/en/iso/eg.html* (zugegriffen 20.07.2022).

VN (1966), *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,* Vol. 993, Treaty Series, Vereinte Nationen.

WageIndicator Foundation (2022), *Frequently Asked Questions about the Minimum Wages and Living Wages*, WageIndicator Foundation, *https://wageindicator.org/salary/living-wage/faq-living-wage* (zugegriffen 25.07.2022).

Wood, R. M. (2014), „Aiding labor: foreign aid and the promotion of labor rights in LDCs“, *Journal of Human Rights*, Vol. 13, Nr. 2, S. 186–204.